

An sämtliche Haushalte
Nr. 48 - 3. Quartal 2021



stadt
Laufen

stadt
Nachrichten

<https://stadtlaufen.de>



Aus dem Inhalt

Rathaus	Mitteilungen aus dem Rathaus	4
Einsendungen	Gemeinsam für bunte und lebhaftere Laufener Geschäftswelt	12
	Gedicht: „Wie ein Gleichnis“	13
Bildung und Vereine	Wie war das früher nochmal? Geschichtsvereine im BGL	14
	Stadtbücherei sorgt laufend für neue Medien	17
Stadtrat	Meldungen aus dem Stadtrat	17
Umwelt	Gartenbauvereine BGL auf der Landesgartenschau	22
	Verjüngungskur für Hecken Das Rotkehlchen	23
	Informationsplattform Gartenbau Zäune für Wiesenbrüter	25
	Biosphären-Produkte Das Gelbe Band gegen Obstverderb	28
Energienutzung	Vom Altbau zum Traumhaus Laufens neues E-Bürgerauto	31
Familien	Start des Sozialbüros in der Stadt Laufen ab Juni	35
	Information, Beratung und Unterstützung für Senioren	38
	Familien- und Jugendarbeit in der Stadt Laufen	40
	Generationenbund: Hilfe ist notwendig - gerade jetzt	42
Soziales und Rente	Helferkreis Asyl Arbeiten im Alter Renteninformationen	43
	Post-Covid-Syndrom: Anschlussrehabilitation fördert Heilung	47
Veranstaltungen	Musiklehrervereinigung Kinderferienprogramm	48
	Salzach Festspiele „light“	50

Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Gestaltung, Satz und Titelbild	Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach vielen, vielen Monaten mit einschränkenden Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie befinden wir uns ganz langsam auf dem Weg zurück in die Normalität. Allerdings ist es noch nicht absehbar, ob diese „Normalität“ das sein wird, was wir früher mal unter „normal“ verstanden haben. Sicher ist, dass uns die sogenannten „3 Gs“ also „genesen, getestet, geimpft“ noch länger begleiten werden. Und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die „lieben“ FFP2-Masken. Positiv ist jedenfalls, dass die Infektionszahlen deutlich zurückgehen, das Wirtschaftsleben mit den Öffnungszeiten sukzessive ausgedehnt wird, und dass es zumindest etwas unkomplizierter beim Grenzübertritt zugeht, was für uns alle nicht nur ein großes Stück mehr an Lebensqualität bedeutet, sondern für die Wirtschaft auf beiden Seiten der Salzach lebensnotwendig ist.



Genauso wenig wie ich mir gewünscht habe, mal in Zeiten einer Pandemie mit so vielen Einschränkungen als Bürgermeister mit in der Verantwortung stehen zu müssen, genauso wenig ist es vergnügungssteuerpflichtig, Maßnahmen ergreifen zu müssen wie die Errichtung des Zauns oder der Absturzsicherung, oder wie auch immer man das Ding nennen will an der Badestelle am Abtsee.

Da es leider aus meiner Sicht keine Möglichkeit gibt, der Verwaltung oder mir die mögliche Haftung bis hin zur Strafverfolgung bezüglich notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen abzunehmen und bis jetzt kein realistischer, umsetzbarer Vorschlag gemacht wurde, wie man denn nun rechtssicher irgendeine Alternative installieren könnte, die allen Wünschen wie der Ästhetik (Vorsicht! Geschmäcker sind verschieden), dem Material, landschaftsschutzbelangen, dem Baurecht, DIN-Vorschriften und vor allem dem von der deutschen Badegesellschaft gutachterlich ermittelten Vorgaben entspricht, wird man wohl lernen müssen, damit zu leben. Denn auch das Sperren des „Strandbads“, das ja aus haftungsrechtlichen Gründen nicht mal mehr so heißen darf, war für mich keine Alternative. Und nach der Diskussion über dieses „Objekt“, habe ich mehr denn je Zweifel, dass eine andere Vorgehensweise etwas an den Reaktionen geändert hätte. Denn auch nach öffentlichkeitswirksamen Erklärungsversuchen habe ich mich oft an den Satz „Kommen Sie mir nicht mit Fakten - ich habe meine Meinung“ erinnern müssen.

À propos „erinnern“. Ich wollte Sie unbedingt noch an unsere Salzachfestspiele erinnern! „Klein, aber fein“ - heißt dieses Jahr das Motto. Oder auch: „Small is beautiful“, wie es anno dazumal der Oberndorfer Philosoph Leopold Kohr formuliert hat.“ So schreibt es unser Kulturamtsleiter Stefan Feiler in seinem Grußwort. Denn die Maximalkapazität von üblicherweise gut 500 Sitzplätzen musste auf rund 150 reduziert werden, um damit notwendige Sicherheitsabstände einzuhalten und mit einem amtlichen Hygienekonzept optimalen Infektionsschutz zu gewährleisten.

» „Mit der Reduktion auf sieben ausgesuchte Veranstaltungen, die auch bei 150 Besuchern ihre volle Wirkung entfalten können, ist ein Maximum an Kulturgenuss garantiert, ohne dabei als Veranstalter wirtschaftlich Schiffbruch erleiden zu müssen. Veranstaltungen, die bereits im Vorfeld ausverkauft, oder deutlich über der Grenze von 150 Besuchern lagen, wie beispielsweise HAINDLING oder SPIDER MURPHY GANG wurden auf 2022 verlegt.“ Ich würde mich sehr freuen, wenn wir bei allen Veranstaltungen die Besucherkapazität ausschöpfen könnten.

Und sollte es die Infektionslage tatsächlich zulassen, dass noch weitere Veranstaltungen unserer Vereine und Kulturschaffenden stattfinden können, dann bitte ich Sie: Nehmen Sie die Chance wahr. Denn damit tun Sie nicht nur sich selbst etwas Gutes, sondern Sie unterstützen auch unsere Vereine und Künstler. Und diese Unterstützung ist notwendiger denn je.

Aber ganz unabhängig davon wünsche ich uns allen noch eine schöne Sommerzeit. Bleiben Sie gesund!



Hans Feil
Erster Bürgermeister

Tennis für alle: TC Laufen nimmt an deutschlandweitem Projekt teil

Als neuen Service für alle, die Tennis einmal unverbindlich ausprobieren möchten, bietet der TC Laufen allen Sport-Interessierten in der Region die Möglichkeit, Tennis einmalig kostenfrei auszuprobieren – wahlweise auch unter Anleitung eines erfahrenen Trainers. Die Aktion „Generali Tennis Starter“ wurde vom Deutschen Tennisbund und Generali Deutschland ins Leben gerufen und gilt noch bis 31.10.2021.

Melden Sie sich hier kostenlos an und los geht's: <https://starter.tennis.de/>
Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne per Mail kontaktieren: vorstand@tc-laufen.de

Außerdem bietet der TC Laufen auch heuer wieder ein **Training für Kinder und Jugendliche jeden Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr zum Preis von € 30,-- für die gesamte Saison an. Einfach vorbeikommen und mitmachen!**

Meldungen vom Standesamt / Friedhof Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

- ♥ Yuliang Jin aus Peking, VR China, und Barbara Hainz aus Laufen
- ♥ Staniša Nedić und Manuela Uremović aus Laufen
- ♥ Stefan Josef Kittl und Melanie Kirmeier aus Regensburg
- ♥ Argyrios Belagiannis und Carina Reichart aus Laufen
- ♥ Michael Alexander Herrmann und Helga Knapp geb. Trede aus Laufen

Sterbefälle:

- † Josef Pollhammer aus Laufen
- † Anna Aloisia Schnappinger geb. Gerstner aus Laufen
- † Anna Hamberger geb. Burghartswieser aus Laufen
- † Peter Edfelder aus Ainring
- † Igor Nußbaum aus Laufen
- † Agnes Gastager geb. Baumgartner aus Laufen
- † Guido Wilderich Maria Hugo Antonius Dietrich Kurt
Graf von Walderdorff aus Laufen
- † Wolfgang Knör aus Laufen
- † Gertrud Anna Kneidl geb. Grim aus Laufen

Darüber hinaus sind folgende Laufener Bürger/innen auswärts verstorben:

- † Christian Hans Alfred Wieland geb. Weise aus Laufen
- † Hans Wolfgang Lang aus Laufen
- † Elfriede Auer geb. Strittmatter aus Laufen
- † Margit Puffer geb. Drechsler aus Laufen
- † Franz Felber aus Laufen
- † Rosemarie Schnappinger geb. Hauer aus Saaldorf-Surheim
- † Herbert Puffer aus Laufen
- † Marcel Richard Hangl aus Laufen

Rückfragen und Informationen - auch zur Städtischen Bestattung - erhalten Sie bei unseren Ansprechpartnern des Standesamts Laufen per E-Mail an: standesamt@stadtlaufen.de oder telefonisch:

Bernhard Graf unter Telefon: +49 8682 8987-18

Josef Thanbichler unter Telefon: +49 8682 8987-19

Mitteilung aus der Stadtkasse

Der Steuertermin 15.08.2021 steht an – Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2021 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/ Kanalgebühren. Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage (Gebührenänderung bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt. **Sollten Sie aufgrund der Corona Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten, setzen Sie sich bitte dringend mit der Stadtkasse in Verbindung.**

Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den zugrundeliegenden Bescheiden am 16.08.2021 von dem angegebenen Konto abgebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt. Sollten Sie mit einer Abbuchung einmal nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich zuerst mit der Stadtkasse in Verbindung zu setzen. Ein Widerspruch gegen die Abbuchung bei der Bank löst häufig Rückbelastungsgebühren aus, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen. Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalzuschläge) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

SEPA-Lastschriftverfahren – Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto. Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular. »

- » **Überweisung** – Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

Kartenzahlung – Sie können im Rathaus nun auch mit Karte (EC-Cash, Kreditkarte) bezahlen.

Dauerauftrag – Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

Für Rückfragen sind wir per Email unter kasse@stadtlaufen.de oder telefonisch erreichbar: Frau Wessner, Telefon +49 8682 8987-21 oder Frau Heigermoser, Telefon +49 8682 8987-28

„Littering“ im öffentlichen Raum

Unter dem Begriff des „Littering“ versteht man das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Abfälle im öffentlichen Raum. Der Kaugummi an Ort und Stelle wo er ausgespuckt wird, die Zigarettenkippe, die auf den Boden geworfen wird sowie Glas-, Plastik- und Papierabfälle in Grünanlagen sind nur wenige Beispiele für achtlos weggeworfene Abfälle. Beim Littering geht es also um Kleinabfälle, die anstatt im Abfalleimer (dabei finden sich viele Abfalleimer im öffentlichen Raum) einfach fallen und/oder liegen gelassen werden. Und egal ob die Verursacher leichtfertig oder vorsätzlich gehandelt haben: es ist auf jeden Fall absolut unansehnlich und umweltschädlich. Mangelndes Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein, Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, Ignoranz oder Gedankenlosigkeit sind dafür häufige Ursachen.

Littering schadet nicht nur Umwelt und Tieren, es ist auch ein soziales Problem für die Kommunen in vielerlei Hinsicht:

- gesundheitlich (zieht Ratten an, Verletzungsgefahr für z.B. spielende Kinder)
- ökologisch (kann Tieren schaden)
- ökonomisch (Entsorgung ist teuer für Kommunen)
- ästhetisch („Dreck-Ecken“ ziehen illegale Ablagerungen an und vermindern die Lebensqualität)



„Littering“ – achtlos hinterlassener Müll auf einer der vielzähligen Parkbänke in der Stadt Laufen

Die Beseitigung des gelitterten Abfalls verursacht hohe Kosten, die die Kommunen über ihren Gebührenhaushalt finanzieren. Somit zahlt letztendlich jeder einzelne Bürger für die Entsorgung dieser Abfälle extra. Außerdem ist das Entsorgen von Abfall in der Umwelt rechtlich eine Ordnungswidrigkeit oder – je nach Schwere – auch eine Straftat. Die bewusst illegale Entsorgung aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, um Entsorgungskosten zu sparen, zählt nicht zum Littering.

Trotz Frühlingsgefühlen: Vorsicht vor Taschendieben!



Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und der Sperr-Notruf 116 116 e.V. geben Verbraucher-Tipps gegen Diebstahl und Betrug

Taschendiebe lassen sich von den Abstandsregeln aufgrund der Corona-Pandemie nicht abschrecken. Unbeaufsichtigte Taschen oder Rucksäcke in Fahrradkörben, auf Picknickdecken und Parkbänken sind für die Langfinger oftmals leichte Beute. Dabei haben sie es nicht nur auf Bargeld, sondern auch auf Zahlungskarten abgesehen. Die Polizei und der Sperr-Notruf 116 116 geben Tipps, um sich vor Diebstahl und Betrug zu schützen.

Polizeidirektor Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes erklärt: „Trotz der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie hat die Polizei im letzten Jahr über 85.000 Fälle des Diebstahls von unbaren Zahlungsmitteln registriert. Dabei entstand ein Schaden von über 30 Millionen Euro. Auch aktuell nutzen Taschendiebe jede Unaufmerksamkeit oder Ablenkung, um blitzschnell zuzugreifen. Es geht ihnen nicht nur um Bargeld, auch Zahlungskarten sind eine begehrte Beute.“ Denn Diebe von Zahlungskarten können damit beispielsweise mit einer gefälschten Unterschrift im Handel an der Kasse bezahlen oder die kontaktlose Bezahlfunktion der Karte nutzen.

Wer den Verlust seiner Zahlungskarten bemerkt, sollte umgehend handeln:

- Veranlassen Sie die sofortige Sperrung aller Karten. Über den Sperr-Notruf 116 116* ist das für alle girocards und die meisten Kreditkarten möglich.
- Zeigen Sie einen Diebstahl auch bei der Polizei an. Diese kann zusätzlich die Sperrung des elektronischen Lastschriftverfahrens per Unterschrift (SEPA-Lastschriften) veranlassen.
- Prüfen Sie sorgfältig Ihre Kontobewegungen und reklamieren Sie unberechtigte Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

* Sperr-Notruf 116 116 aus Deutschland kostenfrei. Aus dem Ausland mit jeweiliger Landesvorwahl von Deutschland vorweg (meist +49). Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht geroutet werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050; Gebühren für Anrufe aus dem Ausland abhängig vom ausländischen Anbieter/Netzbetreiber.

„Mein persönlicher Tipp: Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit wie nötig und laden Sie sich vorab die Sperr-App 116 116 herunter. In dieser können Sie die Daten Ihrer Zahlungskarten speichern und girocards direkt sperren“, rät Margit Schneider, Vorstandsvorsitzende des Sperr-Notrufs 116 116 e.V.

» Weitere Tipps:

- Wertsachen dicht am Körper in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung tragen.
- Abstand einfordern, wo Fremde zu nahekommen wollen, z.B. an Kassen oder Geldautomaten, an Haltestellen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Regelmäßig einen Blick in den Geldbeutel werfen: Sind noch alle Zahlungskarten da?
- Unter www.sperr-notruf.de gibt es einen Notfall-Infopass, der mit eigenen Daten ergänzt werden kann. So hat man bei einer Sperrung alle Angaben schnell parat, selbst wenn das Handy gestohlen wurde. Einfach ausdrucken, ausfüllen und getrennt von den Zahlungskarten aufbewahren.
- Die Polizei gibt im kostenlosen Falblatt „Vorsicht, Karten-Tricks“ viele Sicherheitstipps für den Umgang mit Zahlungskarten oder zum Bezahlen per Smartphone und im Internet: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/21-vorsicht-karten-tricks/>

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.polizei-beratung.de/presse

Profil Programm Polizeiliche Kriminalprävention

Wir wollen, dass Sie sicher leben – deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Immer mit dem Ziel: Wir wollen alle Menschen mit unseren Empfehlungen erreichen.



Über den Sperr-Notruf 116 116 e.V.

Bei Verlust verschiedener elektronischer Medien – wie girocards, Kreditkarten, Online Banking Accounts, Personalausweisen, Mobilfunkkarten, Mitarbeiterausweisen oder Kundenkarten – können Verbraucher diese über den Sperr-Notruf 116 116 sperren lassen. So haben sie im Notfall rund um die Uhr eine zentrale, innerhalb Deutschlands gebührenfreie Rufnummer, um ihre Medien in einem Schritt sperren zu lassen. Die Sperrung ist wichtig, da im Verlustfall sonst sowohl für den Herausgeber als auch für den Verbraucher finanzielle Schäden und datenschutz- oder datensicherheitsspezifische Gefahren drohen. Der Sperr-Notruf 116 116 e.V. wurde 2002 gegründet und erhielt 2004 das Nutzungsrecht an der Kurzrufnummer 116 116 von der Bundesnetzagentur. Jährlich werden inzwischen rund 1,4 Millionen Sperrweiterleitungen veranlasst. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit elektronischer Berechtigungen zu fördern. Dazu sollen möglichst viele Herausgeber für die Teilnahme am Sperr-Notruf gewonnen werden.

30% in 2030
WENIGER RESTMÜLL

ABFALLENTSORGUNG

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Reparieren statt wegwerfen

Der beste Abfall ist der – der gar nicht erst entsteht.

Gegenstände, die immer gute Dienste geleistet haben und ans Herz gewachsen sind, müssen nicht unbedingt weggeworfen werden:

Die Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt hat bei den Handwerkern und Betrieben im Berchtesgadener Land nachgefragt, wer auch Reparaturdienstleistungen anbietet. Viele haben sich bereit erklärt, sich in eine Auskunftliste mit aufnehmen zu lassen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt bietet den Bürgerinnen und Bürgern damit die Möglichkeit, schneller einen Ansprechpartner

beispielsweise für ein defektes Elektrogerät oder ein ramponiertes Möbelstück zu finden.

Eine Übersicht zu den Betrieben, die Altgegenstände reparieren, ist im Merkblatt „Reparieren statt wegwerfen“ unter www.abfallwirtschaft-bgl.de und in der kostenlosen BGL-Abfall-App abrufbar.

Dies erleichtert es, mit dem Betrieb seiner Wahl einen Termin zu vereinbaren und einen Kostenvoranschlag einholen zu können.

Neben den Handwerksbetrieben gibt es auch private Initiativen, die Reparaturen durchführen, bzw. bei der Reparatur unterstützen, z. B. das Repair Café Laufen-Oberndorf

oder das Internationale Repair Café Bad Reichenhall.

Reparieren stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, unterstützt kleine und größere Betriebe, sichert Arbeitsplätze und fördert das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Lebensstil.

Reparieren statt wegwerfen ist auch ein aktiver Beitrag für den Natur- und Klimaschutz.

Daher der Tipp der Kommunalen Abfallwirtschaft: Reparieren statt wegwerfen!


Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft in der BGL-Abfall-App oder unter:

 www.abfallwirtschaft-bgl.de

Auskünfte erteilt die Kommunale Abfallberatung unter:

 +49 8651 773-123

 abfallberatung@lra-bgl.de (Allgemeine Fragen)

 tonnendienst@lra-bgl.de (Änderungen, Neuanmeldungen, etc.)

30% in 2030
WENIGER RESTMÜLL



Landkreis Berchtesgadener Land

ABFALLENTSORGUNG

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Altpapier richtig entsorgen – so geht's

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist ein starker Anstieg an Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen festzustellen. Um die Entsorgung sicherstellen zu können, müssen einige Dinge beachtet werden.

Jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück im Landkreis Berchtesgadener Land hat im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anspruch auf eine blaue 240 Liter Papier-Tonne (in Mehrgeschosswohnungsbauten auch 1.100 Liter Container).

Es ist darauf zu achten, dass die Tonne am Tag der Abholung bis spätestens 06:00 Uhr bereitgestellt wird. Die Kartons müssen gefaltet oder grob zerkleinert in die Papiertonne eingegeben werden. Weiterhin ist es wichtig, dass der Deckel der Papiertonne immer geschlossen ist, da sich das Papier sonst mit Wasser vollsaugen könnte.

Bitte denken Sie dabei auch an die Umwelt. Loses Papier oder Kartonagen können durch Wind umhergetragen werden, sind somit ein Umweltärgnis und müssen aufwändig durch die Kommunen wieder eingesammelt werden.

Papier und Pappe, die durchnässt werden, können u. a. wegen der Druckerschwärze und Druckertinte, zudem zu einer Belastung des Grundwassers und Bodens beitragen.

Mehrmengen neben der Papiertonne sind u. a. aus diesen Gründen nicht zugelassen und werden grundsätzlich von den beauftragten Firmen auch nicht mitgenommen.

Sollte die Größe der bereitgestellten Papiertonne einmal nicht ausreichen, stehen in allen Wertstoffhöfen im Landkreis Berchtesgadener Land Papiercontainer für in Privat-Haushalten üblichen Mengen zur Verfügung.

Reicht das zur Verfügung stehende Papiertonnenvolumen für einen Haushalt dauerhaft nicht aus, ist die Hausverwaltung oder der Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt unter der E-Mail-Adresse tonnendienst@lra-bgl.de zu kontaktieren.

Besonderheit für Gewerbebetriebe

Größere Mengen an Altpapier aus Gewerbebetrieben müssen bei den gewerblichen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Hier gibt die Abfallberatung gerne weitere Auskünfte per Telefon 0049 8651 773-503 oder per E-Mail abfallberatung@lra-bgl.de.

Für Transportverpackungen gibt es zudem eigene Rücknahmesysteme. Hier sind Hersteller bzw. Vertrieber gesetzlich verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen.


Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft in der BGL-Abfall-App oder unter:

 www.abfallwirtschaft-bgl.de

Auskünfte erteilt die Kommunale Abfallberatung unter:

 +49 8651 773-123

 abfallberatung@lra-bgl.de (Allgemeine Fragen)

 tonnendienst@lra-bgl.de (Änderungen, Neuanmeldungen, etc.)

Gemeinsam für eine bunte und lebhaft Laufener Geschäftswelt

Laufen: Auktionen und Versteigerungen zugunsten der Laufener Geschäftswelt und des Sozialfonds der Stadt Laufen. Die Idee der Facebookgruppe „Du kommst aus Laufen, wenn...“ trägt von Beginn an Früchte, von der viele profitieren.

Um die Wirtschaft in der Stadt Laufen zu unterstützen, haben sich im Februar diesen Jahres die vier Administratoren der Facebook-Gruppe „Du kommst aus Laufen, wenn...“ überlegt, wie die Vielfalt der Laufener Gewerbetreibenden und Vereine erhalten werden kann, trotz der derzeitigen Pandemiesituation. Christine Eder aus dem Administratoren-Team: „Wir wollten auch unseren Beitrag leisten, die heimischen Betriebe zu unterstützen, denen es teilweise nicht mehr so gut geht.“



Ingo Hufnagl mit Tochter (links) bei einer Gutscheinübergabe an einen Auktionsgewinner vor dem Rathaus der Stadt Laufen.

„Nach unserem intensiven Online-Brainstorming wurde die Idee entwickelt, die durchaus beträchtliche Reichweite der Gruppe mit fast 3.000 Mitgliedern der heimischen Geschäftswelt kostenlos für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.“ so Initiator Ingo Hufnagl. Aber anstatt die Mitglieder mit einfachen „Werbeflyern“ zu versorgen, baten die vier Administratoren die Selbstständigen der Stadt um kreative Ideen und „Erlebnismomente“ für die Gruppe, welche sie in normalen Zeiten nicht kaufen können. Heraus kamen tolle Gutscheine wie ein Workshop bei einem Laufener Juwelier, in dessen Werkstatt man sich seinen eigenen Ring mitbringen und gravieren kann oder ein spannender Besuch im Eislabor einer bekannten Laufener Eisdiele, um die neuesten Eiskreationen für den Sommer 2021 kennenzulernen.

Diese Gutscheine werden in der Facebook-Gruppe versteigert. Damit jedoch nicht genug, wurde die Idee geboren, dass auch mehr Solidarität in der städtischen Gemeinschaft gelebt werden sollte. Gerade in diesen schwierigen Zeiten gibt es nicht nur Verlierer sondern auch Gewinner der Pandemie. Damit die Betriebe, welche gut durch die Pandemie gekommen sind, auch an diesen Versteigerungen teilnehmen können, wurde mit dem Sozialfonds der Stadt Laufen gesprochen. Somit kann jeder Gewerbetreibende nun bei der Versteigerung seines Gutscheins wählen, ob er den Betrag für sich selber benötigt oder ob er es dem Sozialfonds für wirtschaftlich in Not geratene Laufener-/innen spendet. »

- » So sind in den ersten vier Wochen dieser neuen Kampagne bereits 881 Euro eingenommen worden, wovon 650 Euro an den Sozialfonds gespendet wurden.

Diese Aktion reiht sich ein in die vorangegangene Serie der Facebook-Gruppe, in der viele Laufener Betriebe mit einem kurzen Foto und Steckbrief in der Gruppe vorgestellt wurden.

So wissen alle Gruppenmitglieder, welche Branchen und Betriebe in Laufen ansässig sind. Christian Schmidbauer, ebenfalls Teil des Administratoren-Teams der Facebook-Gruppe: „Wir brauchen Arbeitsplätze vor Ort. Dies ist nicht nur für die gesellschaftliche Entwicklung einer Stadt wichtig, sondern auch für eine lebhaftere Geschäftswelt. Hier werden Steuern bezahlt, um die öffentlichen Einrichtungen in all der Vielfalt auch weiterhin finanzieren zu können.“

Die vier Administratoren freuen sich weiterhin über Ideen der Gewerbetreibenden und über Gutscheine, welche ein Erlebnis beinhalten und versteigert werden können. „Die Aktion werden wir sicherlich das ganze Jahr anbieten und ist nicht abhängig von der derzeitigen Situation.“ stellte Sabrina Moriggl, die Vierte im Bunde des Administratoren-Teams, klar. „Lasst uns alle ein wenig solidarischer in dieser herausfordernden Zeit sein und uns gemeinsam weiterhelfen!“ appellierte Moriggl.

Bewerbungen für die Versteigerung werden gerne an: dukommstauslaufen@gmx.de oder über die Facebook-Seite „Du kommst aus Laufen, wenn...“ entgegengenommen.

Wie ein Gleichnis

Still spiegelt sich
des Himmels blaue Weite
im uferlosen Zeitensee.

Wir sind die Wolken,
sind Sonnen, Sterne, Monde
in diesem Gegenbild,
vorüberziehend
wie ein Gleichnis.

Wir sind das Wasser,
das des Himmels Zeitdurst
tropfenweise stillt....

Johann Bernauer, Laufen

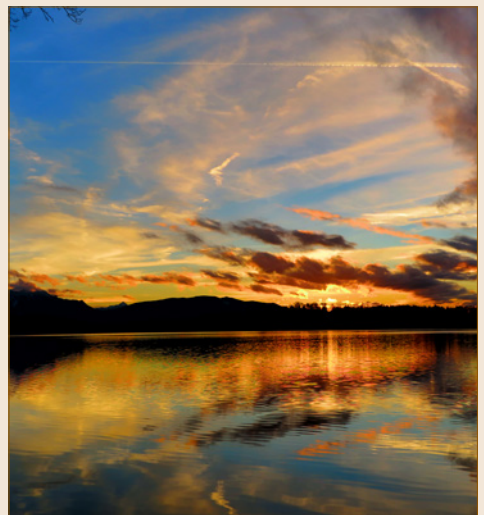


Foto von Sabrina Schauer

Wie war das früher nochmal?

Geschichtsvereine im Berchtesgadener Land

Gab es dort nicht eine alte Burg? Welches Haus gehört zu den ältesten Gebäuden in der Stadt? Wie lebten dort die Menschen? Wo und wie die Menschen in unserer Region gelebt haben wissen wir oftmals dank schriftlicher Aufzeichnungen und detaillierter Bodenfunde. Und so manches alte Gebäude hat die Jahrhunderte überdauert und ragt von der Vergangenheit ins Heute. Die Geschichte ist vor allem im Berchtesgadener Land allgegenwärtig. So ist es kein Wunder, dass sich mehrere Vereine der Heimatgeschichte gezielt widmen. Ziel der Vereine ist es durch Veranstaltungen, Führungen und Publikationen die Heimatpflege und -geschichte in der Region zu bewahren. Eine Bereicherung sind in dieser Hinsicht auch das Heimatmuseum Schloss Adelsheim in Berchtesgaden, das Reichenhall Museum, das Stadtmuseum in Freilassing, das Bergbaumuseum Achthal mit Bibliothek/Archiv und das Heimatmuseum in Anger. Und in Zukunft vielleicht auch ein Stadtmuseum in Laufen.

Zur Heimatpflege zählen insbesondere die Ortsgeschichte und heimatgebundene Baukultur. Des Weiteren die Themen Trachten, Volksmusik, Volkstanz, Brauchtum sowie die Pflege der lokalen Mundart. Nach der Bayerischen Verfassung gehört die Heimatpflege, die Pflege des heimatlichen Kulturgutes, zu den öffentlichen Aufgaben. Aus diesem Grund gibt es im Landkreis Berchtesgadener Land zwei ehrenamtliche Kreisheimatpfleger und einen ehrenamtlichen Stadtheimatpfleger. In Bad Reichenhall ist dies der Stadtheimatpfleger Dr. Johannes Lang. Für den nördlichen Landkreis (Ainring, Anger, Bayerisch Gmain, Freilassing, Piding, Saaldorf-Surheim, Schneizlreuth, Teisendorf und Laufen) ist dies der Kreisheimatpfleger Karl-Heinz Spranger. Für den südlichen Landkreis (Berchtesgaden, Marktschellenberg, Schönau a. Königssee, Ramsau b. Berchtesgaden und Bischofwiesen) ist dies der Kreisheimatpfleger Johannes Schöbinger. Kreismusikpfleger für den gesamten Landkreis ist Herr Hans Auer. Weitere Informationen dazu gibt es unter:

www.lra-bgl.de/t/der-landkreis/kultur-heimatpflege

Der ehrenamtlich tätige Kreisarchivpfleger – die Stelle ist derzeit vakant – ist Berater für die Archive in den Gemeinden. Dieser berichtet einerseits an die vorgesetzten Behörden über den Zustand der Gemeindearchive und ermöglicht andererseits einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Quellen für wissenschaftliche und private geschichtliche Forschungen. Archive gibt es im Landkreis in den einzelnen Gemeinden und Pfarreien.

Zu den historisch umfassenderen Archiven zählen im Landkreis das Stiftsarchiv in Laufen und der Pfarreien des Stiftslandes Berchtesgaden, die Archive der Städte Laufen, Freilassing und Bad Reichenhall, das „Fendt-Archiv“ im Landratsamt sowie das Marktarchiv in Berchtesgaden und das Archiv in Schönau am Königssee. Bereits das Stiftsarchiv Laufen birgt über 1000 Urkunden vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, darunter einen besonderen Ablassbrief aus dem Jahr 1500. Zum Bestand gehören Amtsbücher und Archivalien ab dem 16. Jh. und Aufzeichnungen über die Bruderschaften, die vom 16. bis ins 20. Jh. reichen. »

» Des Weiteren vier Klosterhandschriften aus dem 15. Jh. und um die 700 Bücher aus dem 16. bis zum 19. Jahrhundert. Im Landkreis gibt es mehrere heimatkundliche Vereine. Diese Geschichtsvereine fördern die Heimatpflege durch zahlreiche Veranstaltungen, Führungen und historische Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften sowie Maßnahmen, die zum Erhalt von Denkmälern und zur Wissensvermittlung beitragen. Eine Teilnahme ist direkt über die Vereine möglich. Auch die zahlreichen Kultur-, Trachten-, Schnalzer-, Böller- und Weihnachtsschützenvereine widmen sich heimatkundlichen Aspekten. Die regionalen Geschichtsvereine sind auch Mitglieder im Verband bayerischer Geschichtsvereine e. V., welcher am 24. November 1906 in Nürnberg gegründet wurde. Heute sind in diesem Verband über 220 Geschichts- und Heimatvereine, die sich der wissenschaftlichen Erforschung und der Vermittlung von Heimat-, Regional- und Landesgeschichte im weitesten Sinne verschrieben haben. Weitere Informationen zu den Vereinen gibt es unter: www.verband-bayerischer-geschichtsvereine.de

Zu den regelmäßigen Publikationen im Landkreis zählen das „Salzfass“, „Der Pulverturm“, die „Heimatblätter“ (Beilage des „Reichenhaller Tagblatts“ und des „Freilassinger Anzeigers“) und der „Berchtesgadener Heimatkalender“. Daneben gibt es das laufend erweiterte und aktualisierte „bad-reichenhall-wiki“ unter badreichenhallwiki.eu. Die Publikationen leben von den Menschen, die sie erstellen. Wer altes Bildmaterial besitzt oder sich mit Geschichten aus vergangenen Zeiten einbringen möchte, der kann dies gerne bei einem der genannten Vereine tun. »

Heimatkundliche, regelmäßige Publikationen im Landkreis BGL

„Salzfass“, Historischer Verein Rupertiwinkel e. V.
zu beziehen über hist.verein.rupertiwinkel@gmx.net

„Berchtesgadener Heimatkalender“, A. Miller & Sohn KG,
vormals Berchtesgadener Anzeiger,
zu beziehen über info@druckhaus-bgl.de, Tel: 08652 9584 0

„Der Pulverturm“, Verein für Heimatkunde Bad Reichenhall und Umgebung e.V., zu beziehen über kontakt@heimatkundeverein-reichenhall.de und online auf der Vereinsseite

„Heimatblätter“ (Beilage des „Reichenhaller Tagblatts“ und des „Freilassinger Anzeigers“), teilw. abrufbar auf der Vereinshomepage des Vereins für Heimatkunde Bad Reichenhall e.V.



» Geschichtsvereine im Landkreis:

Historischer Verein Rupertiwinkel e. V. in Laufen an der Salzach

www.rupertiwinkel.org, hist.verein.rupertiwinkel@gmx.net

1. Vorsitzender: Michael Schönsmaul

Verein für Heimatkunde Bad Reichenhall und Umgebung e.V.

www.heimatkundeverein-reichenhall.de, kontakt@heimatkundeverein-reichenhall.de

1. Vorsitzender: Dr. Johannes Lang

Heimatkundeverein Berchtesgaden e.V.

www.heimatkundeverein-berchtesgaden.de, info@heimatkundeverein-berchtesgaden.de

1. Vorsitzender: Dr. Mathias Irlinger

Verein der Freunde des Heimatmuseums Berchtesgaden e.V.

www.bgd-heimatmuseum.de/der-verein/

1. Vorsitzender: Walter Winkler

Förderverein Bergbaumuseum Achthal e. V.

www.bergbaumuseum-achthal.byseum.de/de/foerderverein, roland-klosa@t-online.de

1. Vorsitzender: Roland Klosa

Heimatkundlicher Verein Anger e.V.

www.kirchnerflorian.de/HKAA/, hkirchner@sc-anger.de

1. Vorsitzender: Johann Kirchner

Stadtmuseum Freilassing e. V.

www.stadtmuseum-freilassing.de, info@stadtmuseum-freilassing.de

1. Vorsitzender: Josef Kapik

Bericht von Dr. Rupert Haslinger

VHS Rupertiwinkel



Anmeldungen sind jederzeit online möglich

unter: www.vhs-rupertiwinkel.de

Unsere Ansprechpartnerinnen vor Ort sind persönlich für Sie da:

Brigitte Böhm und Karin Speigl, Rottmayrstraße 16, 83410 Laufen

Tel. 08682 1492, Email: laufen@vhs-rupertiwinkel.de

Stadtbücherei sorgt laufend für neue Medien

„Nichts verscheuchte böse Träume schneller als das Rascheln von bedrucktem Papier“ (Cornelia Funke)

Ob Romane, Krimis, Sachbücher oder Kinder- und Jugendbücher – die Stadtbücherei Laufen ist ständig um Erneuerung und Erweiterung des Medienbestands besorgt.

Gerade für Grundschulkindern und Leseanfänger bietet die Bücherei eine große Anzahl von Antolin-Büchern. Weiters befinden sich viele Tip-toi-Bücher, verschiedene Spiele sowie CD's und eine große Anzahl Bilderbücher für die Kleinsten in der Bücherei.



Aber auch Gartenfreunde kommen nicht zu kurz: kraut & rüben, Liebes Land, Servus und noch einige andere Zeitschriften wie PM, GEO, Stiftung Warentest oder Eltern finden sich in den Regalen der Stadtbücherei. Ganz aktuell werden natürlich neueste Bucherscheinungen aus allen angeführten Bereichen für die eifrigen Leser in allen Altersgruppen bereitgehalten.

Die Stadtbücherei Laufen freut sich jederzeit über neue Leserinnen und Leser.

Öffnungszeiten: Montag, 15.00 bis 19.00 Uhr und Mittwoch, 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefonisch ist die Stadtbücherei zu den Öffnungszeiten unter 0151/11256935 erreichbar.

Jährliche Mitgliedschaftspreise: Kinderkarte 4 € - Einzelkarte 10 € - Familienkarten 14 €

Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 06.07.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 13.07.2021	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 20.07.2021	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 03.08.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 14.09.2021	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 21.09.2021	17:30 Uhr	Bau-, Umwelt- Stadtentwicklungsausschuss

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Meldungen aus der Stadtratssitzung 23.03.2021

Änderung Schlachthofgebührensatzung

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes der Stadt Laufen

Auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 798), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Stadt Laufen folgende Satzung:

§ 1 - Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung des Schlachthofes und der Anlagen (Kühlräume, Stallungen, etc.) sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses (§ 3) zu entrichten.
- (2) Die Verpflichtung zum Entrichten der Benutzungsgebühren obliegt demjenigen, der die Anlagen und Einrichtungen benutzt oder in dessen Auftrag die Anlagen und Einrichtungen benutzt werden.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2 - Berechnung, Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden auf Grund der Schlachtungen, die vom Schlachthoftierarzt oder dessen Vertreter dem Sachbearbeiter der Verwaltung monatlich zu melden sind (Auszug aus dem Fleischbeschautagebuch), von der Stadt Laufen in Rechnung gestellt.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden monatlich 17 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- (3) Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen gegen die Stadt Laufen ist nicht zulässig.

§ 3 - Gebührenverzeichnis

1. Für jede Schlachtung im städtischen Schlachthof ist eine Einheitsschlachtgebühr zu entrichten. Mit der Einheitsschlachtgebühr sind abgegolten:
 - a) die Benutzung der Anlagen und Betriebseinrichtungen des Schlachthofes zum Töten, Ausschlachten und Brühen der Schlachttiere
 - b) die Fleischschau (ohne bakteriologische Fleischuntersuchung)
 - c) die Benutzung der Kühlanlage für den Schlachttag und bis zu zwei darauf folgende Tage
 - d) die Benutzung der amtlichen Waage im Schlachthof.

» 2. Die Einheitsschlachtgebühr je Schlachttier beträgt für

Rind	Komplett durch Schlachthofmeister	95,00 €
Rind	Selbsterlegung	55,00 €
Kalb	Komplett durch Schlachthofmeister	55,00 €
Kalb	Selbsterlegung	20,00 €
Schwein	Komplett durch Schlachthofmeister	45,00 €
Schwein	Selbsterlegung	30,00 €
Schaf / Lamm	Komplett durch Schlachthofmeister	30,00 €
Schaf / Lamm	Selbsterlegung	15,00 €
Ferkel	Komplett durch Schlachthofmeister	20,00 €
Ferkel	Selbsterlegung	10,00 €

3. Für die zusätzliche Benutzung der Kühlanlage (über die in § 3 Nr. 1 c festgesetzte Zeit hinaus)

je Tag und Tier 10,00 €

4. Neben der Einheitsschlachtgebühr können/fallen weitere Gebühren anfallen:

Rückstandsuntersuchungen	15,00 €
Porto Tierarzt für Proben	5,00 €
Trichinenproben je Schwein	7,50 €
Gebühr für	nach tatsächlichem Aufwand
Laboruntersuchungen	zuzüglich Nebenkosten
Entsorgungskosten für Konfiskat (Kat1)	nach Gewicht

§ 4 - Gemeinsame Bestimmungen

Die in der Satzung bestimmten Gebühren sind öffentlich rechtliche Forderungen. Ihre Einziehung richtet sich nach den für solche Forderungen geltenden Vorschriften.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung zur Schlachthofsatzung der Stadt Laufen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Schlachthofsatzung der Stadt Laufen vom 05.12.2018 außer Kraft.

Wasserleitungssanierung 2021

Die Stadt Laufen erneuert im Jahr 2021 die Wasserleitung Daring – Lepperding (360 m) und Oberheining - Fising (630 m). Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt alle notwendigen Schritte dieser Maßnahmen in die Wege zu leiten. »

» Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) als Ersatz für das 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) für die Feuerwehr Laufen Löschzug Leobendorf

Die Stadt Laufen beschließt die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) als Ersatz für das zu ersetzende Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) für die Feuerwehr Laufen Löschzug Leobendorf gemäß Feuerwehrbedarfsplan. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern einzuholen, die entsprechende Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Andreas Dittlmann durchzuführen und im Anschluss die Angebote dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Meldungen aus der Stadtratsitzung 04.05.2021

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Feuerwehr Leobendorf“ - Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadt Laufen beschließt daher den nicht mehr geänderten Bebauungsplan Nr. 58 „Feuerwehr Leobendorf“ i. d. F. vom 08.09.2020 mit Plan und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Haiden-Point Nord“ - Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Laufen beschließt, mit der geänderten Planung i. d. F. vom 07.01.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und fasst hierzu den Auslegungsbeschluss.

Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der St 2103 - Übernahme eines Aufweitungsverlangens

Die Stadt Laufen erklärt, bei einem Wechsel der Straßenbaulast für die Staatsstraße 2103 (Teisendorfer Straße) vom Freistaat Bayern hin zur Stadt Laufen das mit Schreiben des Staatlichen Bauamtes vom 27.01.2014, ergänzt durch Schreiben vom 06.11.2018, geäußerte Aufweitungsverlangen zurückzuziehen und kein eigenes Verlangen zu äußern. Dies ist dem Staatlichen Bauamt Traunstein, der Deutschen Bahn für die ABS 38 sowie der Südostbayernbahn mitzuteilen. Gleichzeitig beantragt die Stadt Laufen beim Staatlichen Bauamt Traunstein die Zurücknahme des von dort gestellten Aufweitungsverlangens. »

» **Antrag der Fraktion ufb und ÖDP auf Aufnahme der gemeinsamen Planung der Ortsumfahrung B20 Laufen und des Bahnausbaus ABS 38 im Bereich Laufen als Kombinationsprojekt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweegeplanes**

Die Stadt Laufen beantragt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, die Aufnahme der gemeinsamen Planung der Ortsumfahrung B20 Laufen und des Bahnausbaus ABS 38 im Bereich Laufen als Kombinationsprojekt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweegeplanes.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Die Stadt Laufen beschließt die nicht mehr geänderte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 08.09.2020 bestehend aus Plan mit Begründung und stellt die Planung fest.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haiden-Point III“ - Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; Auslegungsbeschluss

Die Stadt Laufen beschließt, mit der gem. den oben bezeichneten Abwägungen und Änderungen geänderten Planung i. d. F. vom 17.02.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und fasst hierzu den Auslegungsbeschluss.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laufen bzgl. § 9, Auslagererstattung

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laufen vom 03.12.2014 (ABl. Landkreis BGL Nr. 50 vom 09.12.2014), zul. geändert durch Satzung vom 30.01.2019 (ABl. Landkreis BGL Nr. 6 vom 05.02.2019), wird wie folgt geändert:

§ 1 - Änderungen

*§ 9 wird wie folgt gefasst: „§ 9 - Erstattung von Auslagen
Kosten für hoheitliche Bestattungsleistungen, die von der Stadt Laufen verauslagt werden und die nicht über Gebühren geltend gemacht werden, sind der Stadt zu erstatten.“*

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Auftritt der Gartenbauvereine Berchtesgadener Land auf der Landesgartenschau in Ingolstadt vom 28.06. bis 05.07.

Kahles Grau wird in Form von Schottergärten seit Jahren scharf kritisiert, doch kaum eine(r) redet vom vertikalen Grau unserer Häuser. Aus diesem Grund widmet sich der Gartenbau-Kreisverband Berchtesgadener Land vom 28.6 bis 4.7.2021 auf der Landesgartenschau in Ingolstadt mit „Grün verWANDelt Grau“ dem Thema Fassadenbegrünung.

Dazu werden im Pavillon des Bezirksverbandes Oberbayern der Gartenbauvereine eine Woche lang verschiedene Kletterpflanzen, Spalierbäume und Blumenkästen ausgestellt und erläutert. Zudem werden Spielgeräte und ein Gartenquiz für Kinder angeboten und die Traditionen und Bräuche des Landkreises im Jahresverlauf dargestellt. Der Kreisverband BGL freut sich auf viele Besucher aus dem eigenen Landkreis in dieser Zeit. Das Thema Fassadenbegrünung zieht sich jedoch noch weiter durch die Aktivitäten des Gartenbau-Kreisverbands. So wird ein Fotowettbewerb mit dem Thema „Grün verWANDelt Grau“ organisiert.



Jeder hat die Möglichkeit, an dem Wettbewerb teilzunehmen, indem bis zum 1. Oktober ein Foto an den Kreisgartenfachberater Sepp Stein (josef.stein@lra-bgl.de) geschickt wird. Die 10 preiswürdigsten Bilder werden von der Kreisverbandsjury ausgewählt, bei der Kreisverbandstagung im Oktober gekürt und auf Leinwand gedruckt mit Preisen den Fotografen übergeben. Für die 10 schönsten Fotos gibt es Gutscheine für eine lokale Gärtnerei zwischen 50 und 10 €, doch auch alle anderen Teilnehmer werden nicht leer ausgehen.

Ob Obstspalier, Ranker, Spreizer oder Schlinger, egal wie die Wand im grünen Gewand auf dem Foto erscheint – die Jury aus der KV-Vorstandschafft freut sich über Ihre Fotos. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb durch Einschicken eines Fotos geht die Zustimmung auf Veröffentlichung des Bildes einher. Bitte beachten Sie, dass nur die Bilder mit entsprechender Qualität auf Leinwand gedruckt werden können. Ein einfaches Handy-Foto reicht dafür meist nicht aus. Bitte schicken Sie Ihr grünverWANDeltes Fotos an josef.stein@lra-bgl.de.

Verjüngungskur für die Bund Naturschutz Hecke in Seethal ging in die 3. Runde

Auch eine Hecke muss mal zum „Friseur“ und braucht einen Formschnitt. Vor allem wenn sie nach vielen Jahren zu hoch wird. Die über 200 m lange Hecke des Bund Naturschutzes in Seethal östlich des Abtsdorfer Sees wurde nun schon das 3. Jahr in Folge 2021 erfolgreich in einem weiteren 50 m-Abschnitt auf Stock gesetzt. Die über 30 Jahre alte Hecke kann sich so wieder erneuern, überalterte oder durchgewachsene Sträucher wie z. B. des Hartriegels wurden zurückgedrängt und lichte Bereiche für konkurrenzschwächere Arten geschaffen.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Pflegemaßnahmen wieder von Teilnehmern aus dem M.I.A. Projekt der Caritas Berchtesgadener Land unter Leitung von Herrn Herbert Rüttinger von der Caritas durchgeführt. Auch Melanie Tatzmann vom Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. übernahm wieder die Organisation und Betreuung des Projektes.

Brigitte Sturm vom Bund Naturschutz OG Laufen zeigte sich hochofrenet über die gelungene Pflegeaktion im 3. Teilabschnitt der BN eigenen Hecke. Besonders erfreulich entwickelt sich der lichte, gut besonnte Heckensaum mit gestufter Randstruktur. Die meisten Insekten und Frühjahrsblüher lieben Sonne und Wärme und davon hat diese südwestexponierte Hecke einiges zu bieten, viele wärmeliebenden Arten finden hier ein passendes Plätzchen.



Blühender Blaustern im Heckensaum der Bund Naturschutzhecke in Seethal



Herbert Rüttinger von der Caritas Berchtesgadener Land beim Pflegeeinsatz der Bund Naturschutz Hecke in Seethal im Februar 2021

Beispielsweise strahlen derzeit passend zum Josefitag am 19. März die blauen Blütensterne des Blausterns. Demzufolge kommt der Saumpflege auch während des Jahres besondere Bedeutung zu. Immer wieder gezielte Mahd soll die zu starke Ausbreitung der starkwüchsigen Kratzbeere und des Hartriegels, Profiteure der hohen Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Landwirtschaft, verhindern. In den kommenden 2 Jahren sollten die letzten beiden Abschnitte dann auf Stock gesetzt werden.

Das Rotkehlchen – Vogel des Jahres 2021

Botschafter für mehr Gartenvielfalt

Das Rotkehlchen wurde dieses Jahr zum Vogel des Jahres 2021 gekürt. Als Botschafter für vogelfreundliche Gärten und Gartenvielfalt hat es diesen Titel bekommen, so wie bereits 1992. Das Rotkehlchen ist einer der bekanntesten und beliebtesten Vögel Deutschlands. Der zarte und doch stimmgewaltige Sympathieträger kann ganzjährig beobachtet werden.



Mit seiner orangeroten Brust und seiner zutraulichen Art ist er leicht zu erkennen und fast überall in Wäldern, Parks und Siedlungen zu Hause solange es dort blühende und fruchtende Sträucher und geeignete Nistplätze gibt. Insekten, Spinnen, Würmer und Schnecken stehen ganz oben auf dem Speiseplan. Im Spätsommer und Herbst fressen Rotkehlchen auch Beeren und andere weiche Früchte. Diese Nahrung finden Rotkehlchen vor allem in etwas unaufgeräumten, strukturreichen Gärten.

Paradiesgärten statt „Gärten des Grauens“

Wer auf monotone lebensfeindliche Steingärten mit versiegelten, verdichteten Böden verzichtet und sich stattdessen für eine naturnahe Gartengestaltung mit Hecken aus heimischen Sträuchern und blühenden Stauden entscheidet, wird mit einer Vielfalt an Leben belohnt. Nicht nur Vögel fühlen sich in einem naturnahen Garten zuhause, sondern auch viele Insekten wie Wildbienen und Schmetterlinge, Igel, Eichhörnchen, Eidechsen, Frösche und Kröten sowie eine Vielzahl anderer Kleintiere kommen gern vorbei. Gartenvögel bevorzugen Dornensträuchern zum Brüten, da sie hier gut vor Räubern geschützt sind. Wilder Wein und Efeu an Zäunen und Hauswänden werden auch gerne zum Nisten genutzt. Statt Steingabionen- oder Plastikzäunen, giftigem Kirschlorbeeren oder Tujenhecken bieten sich daher zur Grundstücksumrandung Mischhecken aus heimischen Arten wie Schlehe, Hartriegel, Hasel, Eberesche, Schwarzer Holunder, Wildrosen, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Schneeball und Heckenkirsche an. Ein lebendiger Garten mit heimischen Kräutern und Stauden, Kompost- und Reisighaufen, Gartenteich und ungemähten Ecken leistet einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Als Belohnung für einen solchen „Paradiesgarten“ ist dafür jeden Tag aufs Neue ein vielstimmiges Vogelstimmenkonzert zu hören, das Gemüt und Seele erfreut. »



» Und da sind dann auch Herr und Frau Rotkehlchen mit ihrem perlenden Gesang dabei, denn anders als bei vielen anderen Singvogelarten können bei den Rotkehlchen auch die Weibchen singen. Wer gerne eine vogelfreundliche Gartenhecke anlegen möchte, findet viele gute Beispiele auf den Internetseiten des Bund Naturschutzes oder NABU.

Einige dieser Gehölze, die in keiner Gartenhecke fehlen sollten, kann man sich in Laufen im Grüngürtel an der Bahnhofstraße anschauen. 2018 wurde dort von der Stadt Laufen eine Gruppe heimischer Wildsträucher gepflanzt. Obwohl die Pflanzung noch keine im strengen Sinn vollwertige Hecke ist, lockt sie bereits die ersten gefiederten Gäste an.

Im Mai dieses Jahres waren erstmals singende Rotkehlchen in den Zweigen zu hören sowie kleine Schwärme von munter schwatzenden Stieglitze zu beobachten. Da blieben manche Schulkinder stehen, lauschten und blickten sogar vom Smartphone auf! Auch Eltern mit Kleinkindern, die den naheliegenden Spielplatz besuchten haben bereits jetzt schon Freude beim Beobachten der Tiere. Es wird spannend, wie sich die kleine Gehölzgruppe in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird!

Garten-bgl.de - Die Informationsplattform für den Gartenbau im Landkreis

Der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege informiert unter garten-bgl.de über aktuelle gartenbauliche Themen, vernetzt Gartenbauvereine und Garteninteressierte und kündigt Kurse, Aktionen und Veranstaltungen mit gartenbaulichen Bezug an. Neben einem monatlich erscheinenden Fachartikel vom Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege Sepp Stein, präsentieren sich die 19 Obst- und Gartenbauvereine des Landkreises mit Aktionen und Neuigkeiten.

Sobald Veranstaltungen wieder möglich sind, werden alle Events mit Gartenbezug wie der Auftritt der Gartler des Berchtesgadener Landes vom 28.6 bis 4.7 bei der Landesgartenschau, Jahreshauptversammlungen und Kursangebote der Vereine im Terminkalender angezeigt. Der Gartenbau-Kreisverband freut sich auf Ihren virtuellen Besuch und lädt zum durchstöbern oder der gezielten Suche nach Problemen im Garten auf seiner Seite herzlich ein.



🏠 Kreisverband ▾ Ortsvereine ▾ GartenInfo ▾ Service / Aktionen ▾ Jugend ▾ Partner

**WILLKOMEN BEIM KREISVERBAND FÜR GARTENBAU UND
LANDSCHAFTSPFLEGE BERCHTESGADENER LAND**

Zwei neue Zäune sollen Wiesenbrüter im Haarmos schützen



Einigen Spaziergängern im Haarmos werden sie bestimmt schon aufgefallen sein, die beiden eingezäunten Streuwiesen westlich des Abtsdorfer Sees. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands Biosphärenregion Berchtesgadener Land (LPV) und des Landesbunds für Vogelschutz Berchtesgadener Land (LBV). Die Elektrozäune, sogenannte Gelegeschutzzäune, wurden im Frühjahr in Zusammenarbeit mit Landwirten und Grundeigentümern aufgestellt. Sie sollen Wiesenbrüter, allen voran den Großen Brachvogel, gegen Füchse, Marder, streunende Katzen und freilaufende Hunde schützen. Bis Ende Juni, also die Zeit, wenn die Küken flügge geworden sind, bleiben die Zäune stehen.

Der Große Brachvogel steht ganz oben auf der roten Liste der gefährdeten Arten und wird in der „Kategorie 1“ gelistet, was „vom Aussterben bedroht“ bedeutet, wie die Wiesenbrüterbeauftragte vom Haarmos Melanie Tatzmann vor Ort erklärt. „Kategorie Null“ wäre verschwunden. Die Vögel brauchen feuchte Streuwiesen, die weitläufig und überschaubar sind. Es sollte dort kein Gehölz stehen, das für Greifvögel als Ansitz dient. Außerdem, so

Tatzmann, müssen die Wiesen regelmäßig gepflegt werden. Die erste Mahd erfolgt im Mai. Optimal ist es für die Wiesenbrüter, wenn nur ein Streifen gemäht wird. In diesem „Frühmahdstreifen“ finden die Vögel ihre Nahrung, Insekten, Regenwürmer und „Schnitzel“, etwa Heuschrecken und Käfer, wie Melanie Tatzmann erklärt. Außerdem können sie in diesem Streifen ihr Gefieder gut trocknen. Das Gelege wiederum befindet sich, gut getarnt, im hohen, schützenden Gras der ungemähten Wiese.



Damit die Wiesenbrüter vor Fressfeinden geschützt sind: Landwirt Hans Resch und sein Enkel Thomas errichten einen Elektrozaun auf einer Streuwiese

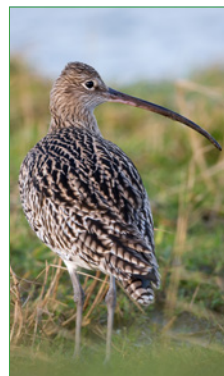
Die neu umzäunten Streuwiesen haben eine Größe von vier und acht Hektar. Die kleinere wird von Privat zur Verfügung gestellt, die größere gehört dem LBV. Errichtet haben die Zäune umliegende Landwirte, die sie zudem regelmäßig ausschneiden und auf ihre Funktionalität überprüfen. Diese Arbeiten werden je nach Aufwand vergütet. Susanne Thomas, die Geschäftsführerin des LPV, erklärt die Finanzierung und das Procedere der Schutzmaßnahmen. »

» Der LPV organisiert die Zäunung der kleineren Fläche, er beschafft die Fördermittel und vernetzt die Akteure vor Ort. Weil es sich um die Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume und um Artenschutzmaßnahmen handelt - das Haarmoos ist ein FFH-Gebiet und gehört zu den Natura 2000-Gebieten -, werden die Kosten des Projekts im Rahmen der staatlichen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, kurz LNPR, zu neunzig Prozent vom Freistaat gefördert.

Melanie Tatzmann, die die Wiesenbrüter regelmäßig beobachtet, erzählt, dass sich durch die kalte Witterung im April das Brutgeschäft nach hinten verschieben wird. Zu den wiesenbrütenden Vögeln hier zählen Großer Brachvogel, Kiebitz, die wie Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Feldlerche ebenfalls seit vielen Jahren auf der roten Liste stehen. Die Zugvögel, die aus ihren Winterquartieren in Süd- oder Westeuropa zurückgekehrt sind, sondieren das Terrain, besetzen bis Ende März alle Reviere und beginnen mit dem Bau ihrer Nester. Anfang Mai schlüpfen in der Regel die Küken, die als Nestflüchter gleich sehr mobil sind.

Zwischen fünf und 20 Hektar beanspruche laut Tatzmann allein ein Brachvogel-Paar. In den vier Jahren, wo sie als ehrenamtliche Wiesenbrüterbeauftragte tätig ist, habe sie im gesamten Haarmoos, das etwa 300 Hektar umfasst, pro Jahr etwa sieben Brutpaare beobachtet. Wie viele Junge die Brachvogel-Eltern – pro Gelege sind es rund vier Eier - durchgebracht haben, kann sie allerdings nicht sagen. Kritischen Stimmen, denen Zäune für Vögel merkwürdig vorkommen, entgegnet Susanne Thomas, dass in anderen Schutzgebieten Elektrozäune seit Jahren ihren Zweck gut erfüllen. „Es ist also ein Vorgehen, das sich bewährt hat“. Im Übrigen hätten früher viele Zäune auf den Streuwiesen in der alten Kulturlandschaft Haarmoos gestanden, auch Vieh wurde dort gehalten, so die Landschaftsplanerin.

Bericht von Karin Kleinert



Der Große Brachvogel steht ganz oben auf der roten Liste (Foto: Frank Derer/LBV Bildarchiv)

Hinweis zum Betretungsverbot ab 20. März:

Um die Wiesenbrüter und ihre Jungen zu schützen, werden die Besucher im Haarmoos darauf hingewiesen, das vom Landratsamt Berchtesgadener Land erteilte Betretungsverbot vom 20. März bis zum 15. Juni zu beachten und nicht querfeldein durch die Wiesen zu gehen ist. Außerdem soll sich jeder an die Besucherlenkung halten und auf den geteerten Wegen bleiben. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht durch die Wiesen laufen.

Biosphären-Produkte wurden ausgezeichnet

Regional und nachhaltig hergestelltes Eis und Bier sind die ersten Produkte im Landkreis Berchtesgadener Land, die Anfang Mai in Laufen offiziell die Auszeichnung als „Biosphären-Produkt“ erhielten. Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land hat das neue Regionalsiegel als Herkunfts- und Qualitätsauszeichnung entwickelt. Es ist beim Lebensmitteleinkauf zukünftig ein wertvoller Wegweiser für eine bewusste Kaufentscheidung für regionale Rohstoffherkunft und Nachhaltigkeit. Dr. Christian Barth, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, und die oberbayerische Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander haben zusammen mit Bernhard Kern, Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, bei einem Pressetermin in Laufen die beiden Auszeichnungen verliehen. Die „Hoamat Biere“ der Privatbrauerei M.C. Wieninger (Teisendorf) sowie das Biosphäreneis der Gelateria Rizzardini (Laufen) sind nun die ersten Produkte in der Biosphärenregion Berchtesgadener Land, die ab sofort die Auszeichnung „Biosphären-Produkt“ tragen. „In der Biosphärenregion steht der Mensch im Mittelpunkt. Hier werden Ökonomie und Ökologie zusammengebracht. Durch nachhaltiges Wirtschaften bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen erhalten. Die neue Auszeichnung unterstützt diese Zukunftsaufgabe mit Bravour. Die Brauerei Wieninger und die Gelateria Rizzardini haben sich den strengen Kriterien gestellt und gemeinsam mit der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion die ersten Biosphären-Produkte kreiert. Es sind einzigartige Produkte entstanden, die schmecken und Bewusstsein schaffen“, so Amtschef Dr. Barth. Auch Regierungsvizepräsidentin Kahle-Sander betonte die große Bedeutung einer Auszeichnung, die sowohl die nachhaltige Erzeugung als auch den Bezug regionaler Rohstoffe berücksichtigt und damit Aussagekraft und Glaubwürdigkeit besitzt: »



Ausgezeichnet durch den Amtschef des StMUV Dr. Christian Barth für besondere Regionalität und Nachhaltigkeit – das Biosphäreneis von Gelatiere Luca Rizzardini und die HOAMAT Biere der Privatbrauerei M.C. Wieninger (v.l.n.r.: Geschäftsleiter Christian Wieninger, Braumeister Bernhard Löw, Bürgermeister Thomas Gasser, Landrat Bernhard Kern, Amtschef des StMUV Dr. Christian Barth, Inhaber Luca Rizzardini, Projektleiter „Biosphären-Produkte“ Klaus Bauer, Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander, Leiter der Biosphären-Verwaltungsstelle Dr. Peter Loreth, Bürgermeister Hans Feil) - Foto von W. Gasser / Biosphärenregion BGL

» „Ich hoffe, dass diesen beiden hervorragenden Produkten noch viele weitere Biosphären-Produkte folgen werden. Gerne appelliere ich daher an Produzenten, Einzelhandel und die Verbraucherinnen und Verbraucher, das Projekt der „Biosphären-Produkte“ bewusst zu unterstützen, damit dieses beispielgebende Projekt auch langfristig erfolgreich sein wird.“ Wie für alle Biosphären-Produkte gelten auch für das Biosphären-Bier und das Biosphären-Eis strenge Kriterien in Sachen Nachhaltigkeit und Regionalität. Zum Beispiel folgt die Herstellung einer traditionellen und natürlichen Produktionsweise und nutzt keinerlei synthetische Zusatz-Hilfsmittel. Außerdem müssen mindestens 80 % der Rohstoffe aus der Biosphärenregion und den angrenzenden Nachbargebieten stammen. Ganz nach dem Motto „Aus der Region. In der Region. Für die Region.“ stärken die beiden ausgezeichneten Biosphären-Produkte aber nicht nur die Rohstoff-Produktion in der Region, die regionale Landwirtschaft und die Handwerksbetriebe vor Ort. Sie stärken auch regionale Lieferketten und Netzwerke sowie die regionale Weiterverarbeitung und die dazugehörigen Absatzmärkte. Das von Projektmanager Klaus Bauer betreute Projekt könne darüber hinaus auch interessante Chancen für den Tourismus, die Gastronomie sowie die Hotellerie in der Biosphärenregion bieten, betonte der Leiter der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land Dr. Peter Loreth. Künftig soll daher auch ein Angebot von Biosphären-Frühstück und Biosphären-Gerichten entwickelt und umgesetzt werden. „Das Projekt Biosphären-Produkte steht für wertvolle Produkte aus einer einmaligen Gegend, erzeugt und hergestellt von engagierten Menschen, die Verantwortung für ihre Region übernehmen, produziert für Menschen, die ihre Region lieben und sie für zukünftige Generationen bewahren wollen“, so Landrat Bernhard Kern im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung. „Ein guter und wichtiger Schritt, um die UNESCO-Auszeichnung zur Biosphärenregion weiter mit Leben zu füllen.“

Der LPV Biosphärenregion BGL



ist einer von 181 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland. Er ist ein gemeinnütziger Verein, dessen zentrale Aufgabe die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Berchtesgadener Land ist. Das Büro befindet sich in Saaldorf-Surheim. Die Vorstandschaft setzt sich gleichberechtigt aus jeweils drei Vertretern der Kommunen (Hans Eschlberger, Hannes Holzner, Thomas Weber), der Landwirtschaft (Anton Kern, Anton Mühlbauer, Kathi Brandner) und des Naturschutzes (Hans Berger, Rita Poser, Michael Dorrer) zusammen. Mitglieder im LPV sind die Gemeinden und der Landkreis, aber auch Privatleute, Firmen oder Vereine. Die Gemeinden bezahlen Mitgliedsbeiträge, im Fall von Saaldorf-Surheim sind das 45 Cent pro Einwohner. Für Privatleute liegt der Jahresbeitrag bei 25 €, für Firmen, Vereine und Verbände bei 100 €.

Susanne Thomas, Geschäftsführerin, Moosweg 3, 83416 Saaldorf Surheim
 Telefon: 08654 1299133, E-Mail: info@lpv-bgl.de, Internet: www.lpv-bgl.de

Das Gelbe Band gegen Obstverderb

Wer im Frühherbst aufmerksam durch unseren schönen Landkreis wandert, dem fallen in der Panoramalandschaft mit ihren Bergen, Wäldern, Seen, Ortschaften und Fluren die vielen mit Früchten behangenen Obstbäume auf. Wirft man nun noch länger ein Auge auf die Bäume, muss man leider feststellen, dass viele Früchte nicht genutzt werden und am Boden verfaulen. Bedenkt man, dass die Tafeläpfel und Apfelgetränke aus dem Supermarkt aufwändig in Plantagen mithilfe von Pestiziden produziert wurden und die Früchte unserer landschaftsprägenden und die Biodiversität fördernden Streuobstbäume verfaulen, kommt man zu dem Schluss: „Da stimmt doch was nicht!“ Der Obst- und Gartenbauverein Laufen stellt sich mit der Aktion „Das gelbe Band“ gegen diese Lebensmittelverschwendung. Obstbaumbesitzer, die ihre Früchte nicht verwerten können oder wollen, können durch das Anbringen eines bedruckten gelben Bandes an den entsprechenden Bäumen das Obst für Jedermann freigeben. Ab Juni stellt der Laufener Gartenbauverein die Bänder zur Verfügung. Die Kontaktdaten des Vereins sind im Internet unter „gartenbauverein-laufen.de“ bzw. „garten-bgl.de“ zu finden. Durch das Anbringen des Bandes erlaubt der Eigentümer das Betreten seines Grundstücks, wodurch automatisch die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung des Grundeigentümers im Falle eines Ernteunfalls wirksam wird. Die Aktion des gelben Bandes wird bereits in einigen deutschen Gemeinden und Landkreise mit Erfolg und ohne Probleme angeboten. Der Obst- und Gartenbauverein Laufen fordert deshalb alle Obstbaumbesitzer auf, die ihr Obst bisher nicht nutzen, sich an der Aktion zu beteiligen und somit ihren Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung zu leisten. Ebenso werden die „Obstretter“ darum gebeten, beim Ernten sorgsam und respektvoll mit den im fremden Eigentum befindlichen Obstbäumen umzugehen.

KREISVERBAND FÜR
GARTENBAU & LANDSCHAFTSPFLEGE
BERCHTESGADENER LAND

Obst für Alle!



KREISVERBAND FÜR
GARTENBAU & LANDSCHAFTSPFLEGE
BERCHTESGADENER LAND

Obst für Alle!



KREISVERBAND FÜR
GARTENBAU & LANDSCHAFTSPFLEGE
BERCHTESGADENER LAND

Obst für Alle!

Lebensmittelverschwendung

- für freie Ernte - Greif zu!

- gegen Lebensmittelverschwendung

- für freie Ernte - Greif zu!

- gegen Lebensmittelverschwendung

- für freie Ernte - Greif zu!

Kostenlose Energieberatung

im Rathaus der Stadt Laufen, Zimmer 3.07, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen,
jeden 4. Donnerstag im Monat (außer August) von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039.

Energieagentur Südostbayern GmbH

Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein

Telefon: 0861 58-7038, Fax: 0861 58-97038

E-Mail: info@energieagentur-suedost.bayern

Internet: www.energieagentur-suedost.bayern



Vom Altbau zum Traumhaus



Altbauten sind ein entscheidender Faktor in der Energiewende, da gerade im Gebäudebestand die CO₂-Emissionen noch sehr hoch sind und das Einsparpotenzial entsprechend groß ist. Ein altes Haus zu sanieren ist teuer, andererseits werden über Jahrzehnte auch hohe Energiekosten bezahlt. Das eigene Geld effizient zu investieren ist deshalb besonders wichtig. Die möglichen Maßnahmen zur Sanierung sind vielfältig, vom Fenstertausch über die Dämmung von Dach und Fassade oder dem Heizungstausch bis hin zur Komplettisanierung - viele Hebel sorgen für die dringend nötige Energieeinsparung, damit aber auch für entsprechende Kostenersparnis. Das Kapital in die bestehende Immobilie zu investieren kann Renditen von bis zu 10% bringen, wobei sich die Rendite aus den eingesparten Energiekosten ergibt - damit kein aktives Konto-Plus, aber auf diesem Weg werden Ressourcen gespart und das Klima geschont. Weitere Vorteile der Investition in die eigenen vier Wände sind außerdem, dass sich die Rendite bei jeder Energiepreissteigerung erhöht, der Wert der Immobilie wird erhalten und der Wohnkomfort steigt.

Förderungen nutzen: Für energetische Modernisierungsmaßnahmen vergibt der Staat außerdem großzügige Förderungen - als reine Zuschussvariante oder über ein Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss. Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann sich der Haussanierer bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie Fenstertausch oder Dämmung des Dachs mit 20 % Zuschuss auf die Investitions-



kosten finanziell unterstützen lassen. Wer seine alte Ölheizung beispielsweise mit einer Pelletheizung tauscht, kann sich 45 % Förderung sichern. Wer seinen Altbau komplett zu einem KfW-Effizienzhaus saniert kann sich, je nach Standard, bis zu 40 % Zuschuss (max. Investitionsbetrag 120.000 Euro) sichern. Bei den Kreditvarianten sind die Zuschusshöhen gleich hoch.

Da sowohl einzelne Sanierungsmaßnahmen als auch eine Komplettisanierung sehr komplex sind empfehlen die Experten der Energieagentur Südostbayern als ersten Schritt den Gang zur kostenlosen und neutralen Energieberatung. In dieser beraten Experten produktunabhängig zu allen Fragen rund um die Themen Bauen, Sanieren, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die kostenlose und neutrale Energieberatung für alle Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein bietet die Energieagentur Südostbayern GmbH in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. aktuell telefonisch an. Info und Anmeldung unter Telefon 0861 58-70 39.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.energieagentur-suedost.bayern

Laufens neues E-Bürgerauto steht bereit: Elektro-Corsa mit 330 Kilometer Reichweite

Laufen. Er ist etwas früher gekommen als erwartet. Am vergangenen Freitag war der weiße Opel mit dem schwarzen Dach bei der Stadt eingetroffen, und schon am ersten Wochenende spulte ein Nutzer 400 Kilometer herunter. Der Opel Corsa ist bereits das dritte elektrische Bürgerauto der Salzachstadt, denn die Vertragszeit beträgt stets zwei Jahre. 2. Bürgermeisterin Brigitte Rudholzer, Geschäftsleiter Christian Reiter und Marion Passinger präsentierten das neue Fahrzeug der Heimatzeitung. Passinger hatte zuvor noch das Stadtwappen auf die Haube geklebt. „Der geht wie die Sau“, zeigte sich die Mitarbeiterin im Vorzimmer von dem neuen Corsa mit seinen 130 PS begeistert. Sie ist es auch, die sich federführend um die Buchung, die Abwicklung und die Einweisung kümmert.

Zuvor hatte die Stadt zweimal auf einen Renault Zoe gesetzt, mit dem Opel reduziert sich jetzt sogar die monatliche Leasingrate der Stadt. Die Preise für den Nutzer bleiben ebenso gleich wie die Modalitäten (siehe Kasten). Um die wöchentliche Reinigung kümmert sich ein Mitarbeiter im städtischen Bauhof, nachdem das lange Zeit der Geschäftsleiter nebenbei und „ehrenamtlich“ am Wochenende erledigt hat. „Bei der Firma E-Wald hat man den gepflegten Zustand des Wagens gelobt“, gibt Reiter es weiter an die Kollegen im Bauhof, die auch stets den fachlichen technischen Blick auf das Fahrzeug werfen. »



Das neue Elektrobürgerauto glänzt vor dem Rathaus in der Frühjahrs Sonne.

Von links: Geschäftsleiter Christian Reiter, Marion Passinger und 2. Bürgermeisterin Brigitte Rudholzer.

» Alles Weitere ist im Leasingpreis enthalten und wird von einer regionalen Werkstatt erledigt. Gut 24 000 Kilometer hatte das Vorgängerfahrzeug am Kilometerzähler stehen, denn das Auto steht nicht nur den Bürgern zur Verfügung, sondern es ist auch Dienstfahrzeug der Stadtverwaltung. „Das spart uns pro Jahr an die 2000 Euro an Reisekostenerstattung“, sagt Reiter, müsste doch sonst eine Privatnutzung abgegolten werden. Die Nettobelastung der Stadt betrug im vergangenen Jahr 10 050 Euro.

Marion Passinger gesteht, dass sie sich zunächst ein etwas „poppigeres“ Fahrzeug gewünscht hatte, um damit auch eine jüngere Zielgruppe anzusprechen. Eine solche Alternative hat sie aber gleich wieder ausgeschlossen: „Das hätte gleich 150 Euro pro Monat mehr gekostet.“ Jetzt ist sie sehr zufrieden mit der Kombination aus weißem Fahrzeug und schwarzem Dach. „Bei den dunklen Alufelgen hat man meinen Wunsch erhört“, sagt sie schmunzelnd. Getankt wird zum „Nulltarif“ in der Tiefgarage am Stadtpark. „Bitte ab jetzt hier rückwärts einparken“, appelliert Passinger, denn der Ladeanschluss befindet sich nicht mehr wie bisher an der Frontpartie, sondern seitlich nahe dem Fahrzeugheck.

Am neuen Bauhof stünde Sonnenstrom vom eigenen Dach zur Verfügung, was in der Altstadt nicht der Fall ist. Allerdings kauft die Stadt zu hundert Prozent Ökostrom ein. Stichwort E-Mobilität: Für die kurzen Wege innerhalb der Stadt steht den Rathausmitarbeitern ebenso ein stadteigenes Elektrodienstrad zur Verfügung. Beides, Rad und Auto, habe in der Verwaltung noch keiner bereut, ist Christian Reiter überzeugt. Bei dem bedankt sich zuletzt die derzeit amtierende zweite Bürgermeisterin ganz besonders: „Christian hat sich hier enorm engagiert.“ Der so Gelobte reicht das weiter an die beiden Damen des Vorzimmers. Sollte es die Corona-Lage zulassen, will die Stadt ihr neues Fahrzeug zur Woche der Mobilität im September wieder am Marienplatz präsentieren.

Bericht und Foto von Hannes Höfer

Komplettpaket: Einsteigen und Losfahren

Laufen. Geparkt und geladen wird das Elektro-Bürgerauto der Stadt in der Tiefgarage am Rathaus. Bei einer Buchung enthalten sind Service, das kostenlose Laden an jeder E-Wald-Ladestation (zu finden unter charge.e-wald.eu) und eine Versicherung mit 1.000,- Euro Selbstbehalt.

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt 10 Euro, die Nutzung je Stunde kostet 6,99 Euro. Für den ersten Tag werden 45 Euro fällig, für jeden weiteren Tag 42. Wer das E-Auto eine Woche nutzt zahlt 215 Euro. Anmeldung, Buchung und Reservierung ist unter www.e-wald.eu möglich. Weitere Informationen stehen auf der Homepage der Stadt Laufen unter Umwelt / Bürgerauto bzw. direkt auf <https://stadtlaufen.de/elektro-buergerauto.html>

Elektro-Bürgerauto - NEU: Opel Corsa E

Die Ladestation und der Stellplatz befinden sich in der Tiefgarage am Rathausplatz.

Reichweite: ca. 330 km
 Leistung: 100 kW (136 PS)
 Sitzplätze: 5

Kosten für das Elektro-Bürgerauto

einmalige Anmeldegebühr: 10,- €
 je Stunde: 6,99 €
 je Tag: 45,- €
 je Folgetag: 42,- €
 je Woche: 215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringierbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter charge.e-wald.eu.

Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter www.e-wald.eu.
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über www.e-wald.eu oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1
 Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG
 Herr Reiter oder Herr Thanbichler
 Frau Passinger oder Frau Schauer
 Telefon: +49 (0) 8682 8987 - 11
 E-Mail: info@stadtlaufen.de

Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH
 Technologicampus 1
 D-94244 Teisnach
 Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310
 Hotline: +49 (0) 800 392534624
 Internet: www.e-wald.eu

Generationsübergreifend

Start des Sozialbüros in der Stadt Laufen ab Juni

Zuhören, Orientierung geben, Perspektiven aufzeigen und Mut machen: Das Sozialbüro der Stadt Laufen soll Laufener Bürgerinnen und Bürgern unterstützen, die Beratung und Begleitung in unterschiedlichsten Lebenslagen benötigen. Als feste Einrichtung startet die Anlaufstelle ab Juni in der Stadt Laufen.

Manchmal hilft es, Nöte und Sorgen einer neutralen Person schildern zu können und gemeinsam mit dieser nach Wegen zu suchen, wie diese angegangen und bewältigt werden können. Mit dem Sozialbüro haben Laufener Bürgerinnen und Bürger in Zukunft eine weitere, feste Anlaufstelle, die effektive Hilfen anbietet. Das Sozialbüro ergänzt damit die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote vom städtischen Sozialamt und der Familienbeauftragten.

Sozialbüro bietet ergänzende fachkundige Beratung und Unterstützung bei Fragen, wo es bislang keine Unterstützung in Laufen gab

Der Arbeitsauftrag zur Initiierung eines Sozialbüros ergab sich für die die Verwaltung der Stadt Laufen aus dem familienpolitischen und generationengerechten Rahmenkonzept (einsehbar unter: <https://stadtlaufen.de/familienbeauftragte.html>). Das Sozialbüro der Stadt Laufen soll grundsätzlich offen sein für Laufener Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und auch unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. Es soll dazu beitragen, für mehr Klarheit im Zuständigkeitswirrwarr zwischen den lokalen und regionalen sozialen Diensten und Einrichtungen zu sorgen. Zudem ist es durch die Ansprache der regionalen Sozialraumpartner auch gelungen, weitere fachkundige Beratung und Unterstützung direkt vor Ort zu holen. Für diese mussten Laufener Bürgerinnen und Bürger bislang in Nachbargemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land fahren und oftmals auch längere Wartezeiten akzeptieren.

Als Sozialraumpartner konnten bislang vier Sozialraumpartner gewonnen werden. Ihre Angebote in der Stadt Laufen ab Juni 2021 schauen im Detail wie folgt aus:

- Flüchtlings- und Integrationsberatung, Caritas Zentrum Berchtesgadener Land: Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat, 15 - 17 Uhr im Haus der Kulturen, Das Angebot umfasst: Beratung zum Asylverfahren, Asylbewerberleistungsgesetz und Ausländerrecht, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Kontakt zu Schulen und Kindertagesstätten, Integrationsmaßnahmen, Hilfen zur Orientierung im neuen Umfeld, Vermittlung an Fachberatungsstellen, Vermittlung von Hilfen zum Spracherwerb, Erstberatung bei der Arbeits- und Wohnungssuche und Beratung in allen Lebenszusammenhängen. Eine Beratung ist nur bei vorheriger Terminvereinbarung möglich!
Telefon: 0160 /91428556, Email: daniela.hoellbauer@caritasmuenchen.de



- » • Lebenshilfe Berchtesgadener Land: Sprechstunde jeden 2. Donnerstag im Monat, 15 - 17 Uhr im Rathaus Laufen, Schwerpunkte in der Beratung rund um das Thema Behinderung: Rechte von Menschen mit Behinderung, Sozialrechtliche Bestimmungen, z.B. Eingliederungshilfen, Pflegeleistungsrecht, Vorbereitung auf eine Begutachtung zum Pflegegrad durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen MDK, Pflegestärkungsgesetz, Beratung in persönlichen Belangen, Verschiedene Angebote der Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V.: z.B. Wohnen und Fördern, Kurzzeitpflege und Familienentlastender Dienst, Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsmaßnahmen, Assistenz, ehrenamtliche Tätigkeit. Beratung nur bei vorheriger Terminvereinbarung möglich, Telefon: 08652/9753810 - 08666/988263 oder Email: thomas.kueblbeck@lebenshilfe-bgl.de - brigitte.maier-koch@lebenshilfe-bgl.de
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Caritas Zentrum Berchtesgadener Land: Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr im Rathaus Laufen, das Angebot umfasst Erziehungsberatung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei Erziehungs-, Familien- und Entwicklungsfragen wie zum Beispiel Probleme daheim, Streit, Stress, Hausaufgaben, Probleme in der KiTa, Schulprobleme, Mobbing, Psychosomatische Probleme wie Schlafstörungen, Bauch- und Kopfweh, Aggressionen, Ängste und Selbstwertprobleme, Pubertätsthemen, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Übermäßiger Medienkonsum, Essstörungen, Schwierige Familiensituationen, Geschwisterrivalität, Beziehungsstörungen zwischen Kindern und Eltern und Streit zwischen den Eltern, Trennung und Scheidung, Suche nach einer guten Umgangsregelung für die Kinder. Um vorherige Anmeldung wird gebeten und ist möglich im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kindern und Jugendliche, Tel. 08651/76266-0. Pro Termin können 3 – 4 Termine á 30 Minuten vergeben werden.
- Generationenbund Berchtesgadener Land e.V.: Jeden 1. und 3. Donnerstag, 9 - 11 Uhr im Rathaus Laufen, Beratung zur Nachbarschaftshilfe und zum Projekt Wunschgroßeltern, Schwerpunkte in der Beratung sind die Organisation von Hilfeleistungen im Sinne der erweiterten Nachbarschaftshilfe, um ein selbst bestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen und das "Miteinander und Füreinander" zu fördern. Eine Anmeldung ist erforderlich und möglich unter Telefon: 08656/9894500 (Elisabeth Walter) und 08656/ 9899715 (Elisabeth Lauber), Email: info@generationenbund-bgl.de.



Terminanmeldungen sind ab sofort direkt bei den entsprechenden Sozialraumpartnern möglich. Das Sozialbüro Laufen startet ab Juni in Präsenz unter Einhaltung aller aktuell geltenden coronabedingten Schutzverordnungen. Aktuelle Informationen zum Sozialbüro finden Sie immer über die Stadthomepage (<https://stadtlaufen.de/soziales/sozialbuero.html>) bzw. über den Facebook-Auftritt der Stadt Laufen (@StadtLaufenanderSalzach). »

» Persönliche Beratung durch städtisches Sozialamt und städtische Familienbeauftragte

Bereits seit vielen Jahren berät und unterstützt das städtische Sozialamt Laufener Bürgerinnen und Bürger im Leistungsbezug nach SGB XII bei der Antragsaufnahme und Weiterleitung an den zuständigen Träger. Dies umfasst beispielsweise alle Anträge für eine Hilfe zum Lebensunterhalt, für Grundsicherungsleistungen, für Hilfe zur Pflege, für Eingliederungshilfen bei Menschen mit Behinderung und auch für Kfz-Hilfe. Auch bei Anträgen auf Wohngeld, Lastenzuschüsse und Wohnberechtigungsscheine, auf Leistung zur Bildung und Teilhabe, für Landespflegegeld und für die Bestattungskostenhilfe unterstützen die Mitarbeiterinnen des städtischen Sozialamtes Sabine Klinger und Thomas Prechtl. Zudem können sich auch Laufener Bürgerinnen und Bürger an das städtische Sozialamt wenden, wenn sie einen Erst- oder Erhöhungsantrag auf Schwerbehinderung stellen möchten. Dies umfasst auch Tätigkeiten wie beispielsweise die Beantragung einer Befreiung von der Kfz-Steuer oder von Blindengeld oder auch das Einlegen von Widersprüchen. Und das städtische Sozialamt ist auch der richtige Ansprechpartner bei allen Rentenangelegenheiten, bei der Prüfung des Leistungsanspruches aus dem Sozialfonds der Stadt Laufen und bei der Ausstellung der Berechtigungsscheine für die Laufener Tafel und für den Kleidermarkt. An die städtische Familienbeauftragte Katharina Theißig können sich Laufener Bürgerinnen und Bürger jeden Alters richten, wenn sie nähere Informationen zu den städtischen Unterstützungs- und auch Freizeitangeboten haben möchten oder selbst ein Vorhaben, das der Laufener Bevölkerung zugutekommt, umsetzen möchten.

Weitere Sozialraumpartner herzlich eingeladen zur Mitwirkung im Sozialbüro Laufen

Die Stadt Laufen freut sich über weitere Angebote von Sozialraumpartnern, die vor Ort eine offene Beratungssprechstunde anbieten möchten. Alle Interessierten erhalten nähere Informationen und Auskünfte zum Sozialbüro bei der städt. Familienbeauftragten Katharina Theißig (Email: katharina.theissig@stadtlaufen.de, Tel. 08682/8987-29) oder bei Thomas Prechtl, Mitarbeiter des städt. Sozialamtes (Tel. 08682/8987-33)

Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger
Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8987-11
E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Senioren

Angebote der Stadt Laufen

Sozialamt der Stadt Laufen

Sabine Klinger & Thomas Prechtel, Tel. 08682-8987-16 bzw. -33

Email: sabine.klinger@stadtlaufen.de bzw. thomas.prechtel@stadtlaufen.de

Sozialbüro der Stadt Laufen

monatlich stattfindende Beratungssprechstunden der Sozialraumpartner

- jeden 1. Dienstag im Monat, 14 - 16 Uhr: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- jeden 2. Donnerstag im Monat, 15 - 17 Uhr: Lebenshilfe BGL
- jeden 2. Montag im Monat, 15 - 17 Uhr: Caritas Asylberatung
- jeden 1. und 3. Donnerstag, 9 - 11 Uhr: Generationenbund BGL e.V.

Nähere Infos unter: <https://stadtlaufen.de/soziales/sozialbuero.html>

Familienbeauftragte der Stadt Laufen

Katharina Theißig, Tel. 08682/8987-29, Email: katharina.theissig@stadtlaufen.de

Seniorencafe

Offener Treff für Laufener Senioren jeden Alters jeden letzten Donnerstag im Monat, 15 - 17 Uhr im Stadtcafe Laufen - keine vorherige Anmeldung erforderlich

Angebote der ortsansässigen Pfarreien

Zur Erhebung der Angebote wurden alle Vereine aus der Stadt Laufen kontaktiert und um Bekanntgabe ihrer vorhandenen Angebote gebeten. Die Übersicht fasst die zugesandten Informationen zusammen. Von Seiten der Stadt Laufen wird keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote übernommen. Bitte wenden Sie sich für nähere Auskünfte direkt an die einzelnen Anbieter.

Katholischer Pfarrverband

- Seelsorgerische Beratung durch den kathol. Pfarrverband Laufen: Tel. 08682/89610
- Seniorenfahrten - Nähere Informationen im Pfarrbüro (Tel. 08682/89610) oder online: www.pv-laufen.de/index.php/gruppen-und-verbaende/senioren/seniorenfahrten
- Offenes Singen für alle 50+, Mittwoch alle 14 Tage, 16 - 17.30 Uhr Pfarrheim Laufen
- Gospelchor „Spirit of Joy“
- Kirchenchor

Evangelischer Pfarrverband

- Seelsorgerische Beratung durch das Evangl. Dekanat Traunstein: 08682/350

» Angebote der ortsansässigen Vereine

- TV Laufen: <https://www.tvlaufen.de/index.php?id=3>
Seniorenspport Frauen, Seniorensport gemischt, Tischtennis
- SV Leobendorf: <https://www.sv-leobendorf.de/>
Ausgleichsgymnastik für Senioren, Fußball
- Katholische Frauengemeinschaft Laufen-Leobendorf:
<https://www.pv-laufen.de/index.php/gruppen-und-verbaende/kfd-laufen-leobendorf>
- Verein für Obst- Gartenbau und Landschaftspflege:
<https://www.gartenbauverein-laufen.de/>

Sonstige Angebote für Senioren im Landkreis Berchtesgadener Land

Bildung, Freizeit, Gesundheit

- VHS Rupertiwinkel, Standort Laufen: <https://www.vhs-rupertiwinkel.de/>
- Katholisches Bildungswerk BGL: <https://www.bildungswerk-bgl.de>

Unterstützung, Beratung, lebenspraktische Hilfe

- mobile Sozialberatung für Senioren vom Landkreis Berchtesgadener Land:
Stefanie Flaschenträger, Tel. 0160 /99715496,
Telefonzeiten: Mo - Mi jeweils von 8:00 bis 11:00 Uhr, Email: senioren@lra-bgl.de;
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/beratungsangebote/mobile-sozialberatung/>
- ehrenamtliche Wohnberatung: Nähere Information unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/beratungsangebote/ehrenamtliche-wohnberatung/>
- AWO Sozialtherapeutische Einrichtung Laufen:
bei Fragen von psychisch kranken Senioren ab 60+:
Tel. 08682/954320, Telefonzeiten: Mo. - Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr
- gerontopsychiatrischer Dienst vom SPDI Berchtesgadener Land:
08651/65633, Telefonzeiten: Mo., Di., Do., Fr. jeweils 10 - 15 Uhr und Mi. 13 - 18 Uhr
- Seniorenbeauftragte des Landkreises Berchtesgadener Land:
Barbara Müller, Tel. 08651/773 862, Email: barbara.mueller@lra-bgl.de
- Pflegestützpunkt Berchtesgadener Land:
Der Pflegestützpunkt ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14 bis 16 Uhr besetzt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist der Pflegestützpunkt derzeit nur telefonisch (Telefon: 0049 8651 773 885) oder per E-Mail (caroline.puhlmann@lra-bgl.de) erreichbar.
In dringenden Einzelfällen kann eine persönliche Beratung erfolgen.
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/pflegestuetzpunkt-bgl/>
- Notfallmappe: Nähere Infos: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/notfallmappe/>

- » • Schwerbehindertenausweis:
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/beratungsangebote/schwerbehindertenausweis/>
- Euregio-barrierefrei:
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/seniorenbeauftragte/beratungsangebote/euregio-barrierefrei/>
- Generationenbund: <https://www.generationenbund-bgl.de/>

Hilfreiche Broschüren:

- Wir helfen im Landkreis: https://www.lra-bgl.de/fileadmin/user_upload/content/doc/Jugend_Familie_Soziales/Broschuere_Wir_helfen_im_Landkreis_2019_WEB.pdf

Für Rückfragen oder nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Katharina Theißig
Familienbeauftragte der Stadt Laufen
familien@stadtlaufen.de
Tel. 08682/8987-29

Wir möchten darauf hinweisen, dass aktuell aufgrund der Corona-Beschränkungen zahlreiche Angebote nicht wie gewohnt stattfinden können. Aus diesem Grunde empfehlen wir, sich vorab direkt bei den Veranstaltern zu erkundigen, ab wann dessen Angebote wieder genutzt werden können.

Familienarbeit in der Stadt Laufen

Für Kinder und Familien steht die städtische Familienbeauftragte weiterhin gern bei Fragen, Sorgen oder Problemen im Familienalltag zur Verfügung und unterstützt direkt mit **persönlichen Gesprächen oder Kontaktlegung zu den zuständigen Fachstellen** im Landkreis. Einfach Kontakt aufnehmen per Email unter familien@stadtlaufen.de oder telefonisch 08682-8789-29. Eine persönliche Beratung ist auch in Zeiten verschärfter Schutzverordnungen jederzeit möglich!

Ergänzend dazu finden Familien bei Interesse auch zahlreiche Informationen zu den Beratungs-, Hilfs- und Entlastungsangeboten für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien, welche direkt in der Stadt Laufen, in Nachbargemeinden bzw. im Landkreis Berchtesgadener Land zur Verfügung stehen im **Online-Nachschlagewerk** auf der Stadthomepage. Diese sind zu finden unter und werden in den nächsten Monaten noch weiter ergänzt: <https://stadtlaufen.de/familienbeauftragte.html>

Jugendarbeit in der Stadt Laufen

Das Team der offenen Jugendarbeit der Stadt Laufen bietet folgende Angebote für Jugendliche:

- **Jugendtreff:** jeden Montag, 17 - 19 Uhr als offener Treff zum Quatschen, Quizzen, Rätsel lösen und Challenges spielen; jeden Freitag 16 - 18 Uhr verschiedene Aktionen zum jeweiligen Monatsthema (z.B. Cyber-Mai, Bewerbungstraining); je nach Situation wird immer wieder neu entschieden, ob aktuell ein digitaler Treff oder der offene Treff in Präsenz stattfindet. Alle aktuellen Informationen sind immer über die Homepage der Stadt Laufen (<https://stadtlaufen.de/jugendtreff.html>), die Facebook-Seite der Stadt Laufen (@StadtLaufenanderSalzach) sowie über den Instagram-Account vom Jugendtreff (@jugendtreff_laufen) zu finden.
- **Persönliche Beratung:** Jugendliche können sich jederzeit gerne melden, bei Sorgen oder Problemen zuhause, in der Schule, im Freundeskreis. Das Team der Jugendarbeit steht gerne unterstützend zur Seite. Einfach Kontakt mit uns aufnehmen, Einzeltermine im vertrauensvollen Rahmen sind jederzeit möglich. Das Team der offenen Jugendarbeit unterliegt der Schweigepflicht.
- **Padlet mit kreativen Anregungen gegen Langeweile:** Die Sammlung ist rund-um-die-Uhr und kostenlos einsehbar unter: https://padlet.com/jugendtreff_laufen/Bookmarks
- **Corona-Infos für junge Leute:** Wichtige Informationen sind zu finden unter: <https://stadtlaufen.de/leseansicht-jugendtreff/corona-du-infos-fuer-junge-leute.html>
- **Stundenweise Ferienaktionen während sämtlicher Ferienzeiten:** Detailinformationen sind in der Ferienbroschüre der Stadt Laufen zu finden und auch auf die Stadthomepage.
- **Mitwirkung bei der U18-Wahl:** Die Stadt Laufen beteiligt sich heuer erstmalig an der bundesweiten, bildungspolitischen Initiative der U18-Wahlen. Anfang September wird der Jugendtreff Laufen zum Wahllokal und Laufener Kinder und Jugendliche können symbolisch ihre Stimme für Bezirks-, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen abgeben, um einen demokratischen Wahlvorgang kennenzulernen. Nähere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Kontaktdaten:

Team der offenen Jugendarbeit

Veronika Karrlein & Katharina Theißig

Tel. 08682/8987-29

Email: familien@stadtlaufen.de

Internet: <https://stadtlaufen.de/jugendtreff.html>

Hilfe ist notwendig – gerade jetzt



Seit vielen Jahren sind die Helfer und Helferinnen des Generationenbundes im gesamten Landkreis unterwegs, um insbesondere ältere Menschen, die ja oft auf Hilfe angewiesen sind, zu unterstützen. Dabei sind diese Hilfeleistungen recht vielfältig und beginnen bei verschiedensten Hilfen im Haushalt oder Garten, umfassen Einkaufsfahrten und Besorgungen, aber auch die Begleitung zum Arzt oder zur Apotheke gehört dazu, ebenso wie ein gemeinsamer Spaziergang oder auch nur der Besuch zu Hause, um sich einfach mal wieder mit einem anderen Menschen auszusprechen, ihm sein Leid zu klagen oder sich einen Rat zu holen.

Und diese Hilfeleistungen sind gerade jetzt, bei den vielen Einschränkungen und Ängsten, die mit der Pandemie verbunden sind, besonders gefragt und werden vom Generationenbund unter Einhaltung der Hygieneregeln auch nach wie vor angeboten. Diese Hilfen können beim Generationenbund unter 08656/98 94 500 (Elisabeth Walter) jederzeit telefonisch angefordert werden – und meist steht dann auch ein ehrenamtlicher Helfer, eine Helferin zur Verfügung, die bereit ist, diese Hilfe zu übernehmen. Allerdings ist der Einsatz der Hilfeleistenden nicht ganz unentgeltlich und wird vom Generationenbund mit einer geringen Entschädigung berechnet, wodurch die Hilfeleistenden dann auch umfassend versichert sind.

Dabei können Hilfesuchende, die von ihrer Pflegekasse einen Pflegegrad zuerkannt erhalten haben, diese Hilfeleistungen bis zu einem Betrag von monatlich 125 € mit ihrer Pflegekasse abrechnen.

Obwohl nahezu alle Hilfswünsche erfüllt werden können, würde sich der Generationenbund freuen, wenn sich gerade jetzt auch jüngere Menschen zur Hilfeleistung entschließen und diese dem Generationenbund als gemeinnützigem Verein anbieten würden.

Zudem hat als Ergänzung der Nachbarschaftshilfe der Generationenbund kürzlich das Projekt „Wunschgroßeltern“ gestartet. Angesprochen werden damit Menschen, die mitten im Leben stehen und sich in überschaubarem Rahmen ein- bis zweimal die Woche bei der Kinderbetreuung in einer Familie langfristig engagieren möchten. Dann sind sie genau richtig als potentielle Wunschoma – oder Opa in unserem Projekt.

Oder sie haben Kinder und wünschen sich eine ältere vertrauensvolle Bezugsperson, aber die Großeltern sind nicht in der Nähe! Dann versuchen wir für sie eine engagierte Person als Wunschoma und/oder Opa zu finden. Denn ein Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“.

Die Chemie muss natürlich beiderseits stimmen und wir vermitteln aufbauend auf unserer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe Wunschgroßeltern und Familien mit Kindern. Dabei begleitet anfangs unsere Ansprechpartnerin Elisabeth Lauber. Interessiert? »

» Dann schauen sie rein in unsere Homepage www.wunschgrosseltern-bgl.de oder schreiben uns eine E-Mail an elisabeth.lauber@generationenbund-bgl.de, und noch besser, sie rufen Frau Lauber ganz einfach unter 08656/9899715 an – denn, persönlich ist es oft am Einfachsten.

Darüber hinaus hat der Generationenbund, gemeinsam mit der Seniorengemeinschaft BGL Süd, einen Ratgeber für ältere Menschen eingerichtet, der auf www.bgl-senioren.de im Internet zu finden ist und auf Landkreisebene über seniorenrechtliche Freizeitmöglichkeiten und Veranstaltungen, über Anträge und Leistungen für Senioren, über Mobilität, über Ernährung und Rezepte informiert, aber auch einen Gesundheitsratgeber anbietet, in dem viel Aktuelles und Unterhaltsames zu finden ist, in dem aber auch die Kriminalpolizei Ratschläge gibt und die viele Gastbeiträge zu ganz verschiedenen Themen enthält. Schauen Sie ganz einfach mal rein.

Bericht von G. Wolf

Ehrenamt Helferkreis Asyl

Du möchtest dich für ein gutes Miteinander in Laufen engagieren? Du bist offen für Neues, andere Sprachen, unterschiedliche Kulturen und Traditionen, vielfältige Lebensgeschichten?

Wir brauchen dich und freuen uns über deine ehrenamtlichen Mitarbeit in unserem Helferkreis für die geflüchteten Mitbürger in Laufen.

Dabei kannst du dich so einbringen, wie es für dich zeitlich und persönlich am besten passt: Sei es als Unterstützung in der Nachhilfe für Kinder und Jugendliche, im Deutschkurs für Frauen, als Begleitung für Familien oder als Helfer in unseren Weltcafé-Team... und wenn du weitere Ideen und Vorschläge hast, freuen wir uns über deine Impulse.

Gerne auch einfach mal reinschnuppern und einen Eindruck bekommen und dann für dich entscheiden, wie du dich einbringen möchtest.

Wir freuen uns über dein Interesse:

Koordination Helferkreis Asyl Laufen:

Barbara Paiva, email: laufen@asylhelfer.bayern

Nähere Informationen im Internet unter <https://stadtlaufen.de/helferkreis-asyl.html>

Ehrenamtskoordination – Caritas BGL: Katharina Grünsteidl,

email: Katharina.Gruensteidl@caritasmuenchen.de; Tel: 0171 4183703

Arbeiten im Alter: Was bringt der Job neben der Frührente?

Eine vorgezogene Altersrente beziehen und nebenbei jobben - das ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Beim Hinzuverdienst gibt es einen Freibetrag, der in diesem Jahr besonders attraktiv ist. Alles hat ein Ende, auch das Berufsleben. Viele möchten nicht so lange warten, bis sie ihr reguläres Rentenalter erreicht haben. Sie gehen mit 63 Jahren vorzeitig in den Ruhestand, wollen sich aber zu ihrer Altersrente noch etwas hinzuverdienen. Was auch möglich ist. Mit einer Einschränkung: Während alle, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, zusätzlich zur gesetzlichen Rente unbegrenzt hinzuverdienen dürfen, ist das bei Frührentnern nicht möglich. Regulär haben sie pro Jahr einen Freibetrag von 6300 Euro. Ein Verdienst, der darüber liegt, wird zu 40 Prozent angerechnet und mindert die Rente. Doch in Corona-Zeiten ist alles anders.

Höherer Freibetrag dank Corona-Pandemie

Wegen der Pandemie lag 2020 die Hinzuverdienstgrenze für Frührentner bei 44 590 Euro, 2021 stieg sie auf 46 060 Euro. „Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente“, sagt Dirk von der Heide von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Der Grund für die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze: Der gestiegene Personalbedarf in vielen Berufszweigen, etwa im Gesundheitswesen. Ab 2022 gilt allerdings wieder die alte Regel: Bezieher einer Alters-Frührente, die in einem Kalenderjahr mehr als 6300 Euro brutto verdienen, müssen mit einer Kürzung ihrer Rente rechnen.

Kürzung erfolgt für Kalenderjahr

Generell erfolgt die Kürzung der Rente für das gesamte Kalenderjahr. Von der Heide nennt ein Beispiel: Wer 2021 neben der Rente ein Bruttoeinkommen von 55 060 Euro erzielt, liegt 9000 Euro über der Hinzuverdienstgrenze. Auf den Monat gerechnet sind das 750 Euro.

40 Prozent davon werden auf die Rente angerechnet. Sie wird damit monatlich um 300 Euro gekürzt. Ein anderes Beispiel: Wer ab 2022 als Frührentner neben der Rente 20 000 Euro brutto verdient, dem wird davon der Freibetrag von 6300 Euro abgezogen. Es verbleiben 13 700 Euro. 40 Prozent von 13 700 Euro sind 5480 Euro. Auf den Monat gerechnet sind das 456,67 Euro, die von der Rente abgezogen werden.

Job muss gemeldet werden

Doch wie läuft es genau mit der Abrechnung? Frührentner, die zu ihrer Altersrente hinzuverdienen möchten, müssen dies schriftlich der Rentenversicherung mitteilen. Wer etwa im Juli einen Job antritt, meldet der Rentenversicherung im Vorfeld, dass er hinzuverdient und wie hoch der Hinzuverdienst voraussichtlich von Juli bis Ende Dezember ausfällt. »

» Am 1. Juli des darauffolgenden Jahres fordert die Rentenversicherung dann den Frührentner auf, sein tatsächlich erzielttes Arbeitsentgelt für das zurückliegende Jahr zu melden. Wichtig zu wissen: Zum Arbeitsentgelt im Sinne des Rentenrechts zählen auch Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage. Hierbei handelt es sich um Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Stellt sich bei der Spitzabrechnung heraus, dass der Frührentner gegebenenfalls zu viel Rente erhalten hat - weil er mit seinem tatsächlichen Hinzuverdienst oberhalb der Freigrenze lag - fordert ihn die Rentenversicherung auf, den überschüssigen Betrag zurück zu überweisen. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zählen rentenrechtlich übrigens nicht zum Arbeitsentgelt. Gleiches gilt für Kapitalerträge.

45 Beitragsjahre sind Voraussetzung

Nichtsdestotrotz, gerade wegen der hohen Hinzuverdienstgrenze in diesem Jahr ist es für viele ältere Arbeitnehmer attraktiv, neben einer Beschäftigung eine vorgezogene Altersrente zu beziehen. Dafür müssen sie Voraussetzungen erfüllen: Für alle, die mindestens 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, wird das Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise angepasst.

Wer zu den Jahrgängen 1949 bis 1963 gehört, kann noch vor seinem 65. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen. Für diejenigen, die 1964 oder später geboren sind, beträgt das Renteneintrittsalter auch nach 45 Beitragsjahren 65 Jahre. Erwerbstätige, die mindestens 35 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichteten, können mit 63 in Rente gehen - allerdings mit Abschlägen. «Vor allem jene, die die vorgezogene Altersrente nur mit Abschlägen beziehen, sollten sich vor einem Hinzuverdienst beraten lassen», sagt von der Heide.

Steuerberater kann helfen

Die Beratung sollte zum einen von einem Steuerberater erfolgen. Er kann ausloten, ob sich ein Hinzuverdienst rechnet - was in vielen Fällen in diesem Jahr wohl der Fall sein dürfte. Erwägt der- oder diejenige, bei einer vorgezogenen Rente beim bisherigen Unternehmen zu bleiben, sollte er oder sie auch den Arbeitgeber kontaktieren. Generell empfiehlt es sich aber auch für alle anderen, mit ihrem Arbeitgeber den Schritt zu besprechen. „Denn es kann im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelt sein, dass bei Bezug einer Altersrente das Beschäftigungsverhältnis automatisch erlischt“, so von der Heide. Auch kann der vorzeitige Bezug einer Altersrente sich auf die Betriebsrente auswirken.

Wichtig zu wissen: Durch einen Hinzuverdienst kann ein Frührentner die reguläre Altersrente erhöhen. Dafür sorgen die Rentenversicherungsbeiträge, die im Beschäftigungsverhältnis erworben werden. „Diese Beiträge werden berücksichtigt, sobald das reguläre Rentenalter erreicht ist“, sagt von der Heide.

Quelle: dpa/tmn vom 12.05.2021

Was sich auf die Höhe einer Rente auswirkt

Viele Rentenversicherte glauben, dass sich die letzten Beitragsjahre vor dem Rentenbeginn besonders auf die Rentenhöhe auswirken. Das wäre für rentennahe Versicherte, die aktuell von Kurzarbeit betroffen sind, problematisch. Zum Glück handelt es sich jedoch um einen weit verbreiteten Irrtum, denn bei der Berechnung einer Rente wird jedes Beitragsjahr in gleichem Umfang berücksichtigt. Entscheidend ist die Höhe des individuellen Verdienstes aus allen Jahren, in denen Beiträge gezahlt wurden.

Je höher der beitragspflichtige Verdienst, desto höher sind auch die Rentenansprüche. Ob die Beiträge schon zu Beginn des Erwerbslebens oder erst kurz vor Rentenbeginn gezahlt wurden, ist in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht von Bedeutung. Bei Fragen zu diesem Thema oder weiteren Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützen Sie unsere Beraterinnen und Berater gerne am kostenfreien Service-Telefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800.

Rentenanpassung: Mitteilung nur bei steigender Rente

Die Renten werden in diesem Jahr in den neuen Bundesländern um 0,72 Prozent steigen, im Westen wird es keinen Anstieg geben. Das Plus bei der Rente orientiert sich vor allem an der Entwicklung der Löhne der Beschäftigten des vergangenen Jahres. Da es hier aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 keinen Anstieg gegeben hat, können die Renten in diesem Jahr im Westen nicht angehoben werden. Die Rentengarantie schützt die Rentnerinnen und Rentner aber vor einer Minderung der Renten. Die Rentenerhöhung in den neuen Bundesländern ergibt sich aus der sogenannten Angleichungstreppe im Rahmen der Ost-West-Angleichung der Renten. Eine Mitteilung über die Rentenanpassung erhalten wie gesetzlich vorgesehen nur die Rentnerinnen und Rentner, bei denen es einen Anstieg der Rente gibt.

Daher wird eine Rentenanpassungsmitteilung in diesem Jahr nur an die Rentnerinnen und Rentner verschickt, die Arbeitszeiten in den neuen Bundesländern haben. Die Rentnerinnen und Rentner in den alten Bundesländern erhalten in diesem Jahr keine Rentenanpassungsmitteilung. Wann die erhöhte Rente an Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern gezahlt wird, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Diejenigen, bei denen die Rentenzahlung bis März 2004 begonnen hat, erhalten das Rentenplus bereits Ende Juni dieses Jahres. Hat die Rente im April 2004 oder später begonnen, wird das Plus erst Ende Juli auf dem Konto sein. Der Versand der Rentenanpassungsmitteilungen erfolgt schrittweise vom 4. Juni 2021 bis zum 27. Juli 2021. Die erhöhte Zahlung erfolgt automatisch durch den Renten Service der Deutschen Post AG.

Post-Covid-Syndrom: Anschlussrehabilitation fördert Heilung

Im zweiten Jahr der Pandemie wird immer deutlicher: Wer an Covid-19 erkrankt war, kann noch lange unter gesundheitlichen Folgen leiden. Oft führt das dazu, dass die Betroffenen zeitweilig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Mediziner sprechen dann vom „Post-Covid-Syndrom“. Unter anderem werden Erschöpfung, Herzprobleme, Luftnot, Angststörungen und Depressionen beobachtet.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Versicherten, deren Erwerbsfähigkeit in Folge der Erkrankung eingeschränkt oder gefährdet ist, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung eine Anschlussrehabilitation (AHB) an.

Die Sozialdienste der Akutkrankenhäuser unterstützen bei der Antragstellung. Die Rentenversicherung bearbeitet Anträge auf Anschlussrehabilitation im beschleunigten Verfahren, so dass Betroffene die Zusage für die Rehabilitation schnell erhalten.

Mit ihren Rehakliniken deckt die Rentenversicherung bundesweit ein breites Spektrum für diverse Krankheitsbilder ab, die Folge von Covid-19 sein können. Für Rehabilitanden mit Lungenerkrankung bietet sie unter anderem Kranken- und Atemgymnastik, Ausdauer-, Bewegungs- und Krafttraining, Ergotherapie sowie balneo-physikalische Therapien an.

Alle Formulare und Informationen zur AHB finden Sie auf der Internetseite "Anschlussrehabilitation (AHB)" der Deutschen Rentenversicherung unter:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Medizinische-Reha/Anschlussrehabilitation-AHB/anschlussrehabilitation-ahb_node.html

Bei weiteren Fragen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützen Sie unsere Beraterinnen und Berater gerne am kostenfreien Service-Telefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800.

Kontakte im Rathaus „Rund um die Rente“

Unsere Sachbearbeiter des Renten- und Sozialamtes im Rathaus der Stadt Laufen stehen Ihnen unter nachfolgenden Kontaktinformationen zu sämtlichen Themen und Fragen rund um die Rente zur Verfügung.

Sabine Klinger	+49 8682 8987-16	E-Mail: sabine.klinger@stadtlaufen.de
Thomas Prechtl	+49 8682 8987-33	E-Mail: thomas.prechtl@stadtlaufen.de

MKV



„Musik reißt uns hin, tröstet und hilft“ sagt Rainer Maria Rilke (1875 – 1926).

Wer kann in diesen herausfordernden Zeiten nicht ein bisschen Trost und Hilfe brauchen!
Die Instrumental- und GesangspädagogInnen der Musiklehrervereinigung e. V. unterrichten
auch während der Pandemie vor Ort in Laufen.

Wir bieten nach wie vor regelmäßigen Einzelunterricht für alle gängigen Instrumente sowie
Gesang an. Inzidenz-abhängig findet der Unterricht online oder in Präsenz statt. Der Online-
Unterricht hat sich für die meisten Schülerinnen und Schüler in der Zeit des Lockdowns be-
währt. Musikalische Früherziehung sowie Bläser- und Streicherklassen sind dagegen derzeit
schwierig umzusetzen, aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir die längste Zeit der Kontakt-
beschränkungen überstanden haben, so dass auch der Unterricht in Kleingruppen demnächst
wieder machbar sein wird.

Auch unsere Vorspiele haben wir zwischenzeitlich unter „virtuell virtuos“ im Netz
organisiert. Sobald wie möglich wollen wir dafür aber auch wieder direkt in Laufen
zusammenkommen.

Für die Zeit, wenn wir uns wieder „in echt“ treffen dürfen, merken wir Sie gerne für
eine kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde vor.
Rufen Sie uns an unter 0800 / 000 5795 (Mo. - Do. von 9 – 11 Uhr) oder
kontaktieren Sie uns unter buero@musiklehrervereinigung.de.

Weitere Infos zu unserem Angebot finden Sie auch
unter www.musiklehrervereinigung.de.

Wir erheben keinen Gastschulbeitrag und keinen Erwachsenenzuschlag.

musiklehrervereinigung.de
Staatlich anerkanntes und gefördertes Musikinstitut

Unsere Arbeit
wird gefördert durch



handelshaus-klein.de



Das gemeinsame Kinderferienprogramm

Laufen-Oberndorf 2021

Schon seit vielen Jahren gibt es in Laufen und Oberndorf Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder in der Ferienzeit. Was in anno dazumal jede Gemeinde für sich machte, bieten die Städte Laufen und Oberndorf nunmehr schon seit gut einem Jahrzehnt gemeinsam an: Ein Kinderferienprogramm für Schülerinnen und Schüler von diesseits und jenseits der Salzach im Alter von 6 bis 15 Jahren. Natürlich sind auch Gästekinder immer herzlich willkommen. Ein Großteil der Angebote ist kostenlos, manche Veranstalter erheben einen geringen Beitrag. Bei der Anmeldung zur Teilnahme am Ferienprogramm ist – unabhängig von möglichen Kosten einzelner Veranstaltungen - eine kleine allgemeine Teilnahmegebühr von € 3,- zu entrichten. Diese wird für Versicherungen, Porto-, Druck- und Verwaltungskosten verwendet.



In diesem Sommer stehen 42 Angebote vom 09.07. bis 10.09.2021 auf dem Programm. Die Veranstaltungen reichen von sportlichen Herausforderungen wie einem „Skateboard-Workshop“, „Schnupperklettern“ und zahlreichen Mannschaftssportarten über „Kochen ohne Strom“ bis hin zu „Move for Fun“ und einer „Wald-und-Wildniswoche“ sowie vielen anderen kreativen, pädagogisch wertvollen und interessanten Gruppenaktivitäten unter fachkundiger Aufsicht und Leitung.

Natürlich gelten für alle Angebote die zum Zeitpunkt der Veranstaltung relevanten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Die Programmhefte mit den 42 Angeboten werden an den Schulen in Laufen und Oberndorf in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 verteilt, und liegen im städtischen Tourist-Info auf. Sollte ein Kind kein Exemplar bekommen haben, so kann auch in den Schulsekretariaten sowie bei den Stadtverwaltungen in Laufen (08682 / 89 87 – 41) und Oberndorf nachgefragt werden.

Die Anmeldung ist ab sofort bei den Stadtverwaltungen in Laufen (Erdgeschoß) und Oberndorf möglich. Geben Sie dazu einfach das ausgefüllte Anmeldeformular unterschrieben ab und zahlen Sie im Rathaus die € 3,- Teilnahmegebühr. Anmeldeschluss für Juli-Veranstaltungen ist am 25.6.2021, 12:30 Uhr; Anmeldeschluss für Veranstaltungen im August und September ist am 9.7., 12:30 Uhr. Bei Fragen zum Kinderferienprogramm steht Ihnen das Kulturamt der Stadt Laufen unter der Telefonnummer 08682 / 8987 – 41 (Frau Diefenthaler) gerne zur Verfügung.

Stefan Feiler

Salzach Festspiele „light“ vom 09.07.2021 bis zum 31.07.2021

Trotz einer Gesamtsituation, welche im Kultursektor kaum Planungen zulässt, unternimmt das Kulturamt der Stadt Laufen den Versuch, Ihnen im Sommer 2021 sieben feine und erlesene Events auf Schloss Triebenbach, bzw. - bei Schlechtwetter – in der Salzachhalle anzubieten. Wir sind uns bewusst, dass diese Zeilen im Moment ihrer Lektüre schon wieder Makulatur sein können. Möglicherweise aber auch nicht! Und das ist unsere Hoffnung.

Die aktuellsten und verlässlichsten Informationen zum aktuellen Stand der Dinge erhalten Sie stets unter:

www.salzachfestspiele.de

Lassen Sie sich also bitte nicht von Gerüchten verunsichern, informieren Sie sich einfach aus erster Hand auf unserer Homepage!



Nachdem die Salzach Festspiele 2020 Corona zum Opfer gefallen sind, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Laufener Festspiele 2021 auf Hochtouren. Was sich jetzt schon sagen lässt: Sofern das bekannte und beliebte Festival überhaupt stattfinden kann – es werden keine „normalen“ Spiele sein. Aus verschiedenen Gründen:

1. Es werden weniger Veranstaltungen sein als üblich (7 anstelle von 9)
2. Es werden deutlich weniger Besucher pro Veranstaltung zugelassen sein als üblich (150 anstelle von 500)
3. Es wird ein Hygienekonzept geben, das sich in Art und Umfang nach den zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung gültigen Corona-Bestimmungen richtet. Das betrifft selbstverständlich auch unseren gastronomischen Service.

Das vollständige Programm finden Sie auf der Rückseite dieser Stadtnachrichten und – in der Regel topaktuell – unter www.salzachfestspiele.de.

Der coronabedingt mehrfach verschobene Auftritt von Martin Frank bedarf besonderer Aufmerksamkeit: Im Rahmen der Salzach Festspiele sollen hier endlich alle Personen, die im Besitz eines Tickets sind, auf ihre Kosten kommen. Deswegen wird es bei den Salzach Festspielen gleich drei Auftritte von Martin Frank geben - bei Schönwetter auf Schloss Triebenbach, bei Schlechtwetter in der Salzachhalle.

- » Alle Personen (ca. 450), die eine Eintrittskarte für eine der 2020 oder 2021 in der Salzachhalle geplanten Martin-Frank-Veranstaltungen besitzen (allerdings nicht die Abonnenten!), werden auf die folgenden drei Auftrittstermine verteilt:

Besucher der Reihen A, B, 1 & 2 haben Anspruch auf Einlass beim Auftritt am 17.7. um 20 Uhr. Inhaber von Tickets für Reihe 3 bis 8 kommen bitte am 17.7. schon zum Auftritt um 17 Uhr. Ticket-Inhaber der Reihen 9, 10 und Galerie können bei dem Termin am 27.7., 20 Uhr dabei sein.

Es ist nicht nötig, Salzachhallenkarten in Festspielkarten umzutauschen. Die Tickets für die verschobenen Salzachhallenveranstaltungen sind automatisch Ihre Eintrittskarten für die Salzach Festspiele. Die Sitzplatzangaben auf den Tickets dokumentieren, welche der drei Veranstaltungen Sie besuchen dürfen. Die ursprüngliche Platzeinteilung ist vor Ort aufgehoben, die Platzzuweisung wird durch das Ordnungspersonal vorgenommen. Sowohl das Laufener Kulturamt, als auch Inn-Salzach-Ticket werden versuchen, die Karteninhaber zu erreichen, zu informieren, und stehen für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Sofern Sie Personen mit Martin-Frank-Karten kennen, helfen Sie bitte mit, und informieren sie über dieses Vorgehen!

Die Veranstaltungen mit Martin Frank und Konstantin Wecker sind auf Basis der aktuell geltenden Bestimmungen ausverkauft (jeweils 150 Besucher). Sollten sich die maßgeblichen Bestimmungen kurzfristig etwas lockern, so, dass auch etwas mehr Besucher zulässig sein sollten, so werden Vorverkauf bzw. Abendkasse erneut Karten anbieten. Auch diesbezüglich ist ein Blick auf www.salzachfestspiele.de sinnvoll.

Für alle anderen Veranstaltungen (Quadro Nuevo, Soul Stew, Virus, Klazz Brothers & Cuba Percussion, Brettl-Spitzen live und CubaBoarisch 2.0) sind noch Karten bei allen Vorverkaufsstellen von Inn-Salzach-Ticket verfügbar. Bei Interesse sollten Sie allerdings schnell sein, denn die Restkapazitäten sind überschaubar. Die Durchführung der Veranstaltungen mit so geringen Besucherkapazitäten ist nur möglich durch Kulturfördermittel der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern.



Und eines ist sicher: Die Gelegenheit, Veranstaltungen dieses Formats im – fast schon – familiären Rahmen von nur 150 Besuchern erleben zu können, kommt höchstwahrscheinlich so schnell nicht wieder!

Salzach Festspiele

light 2021



Fr 12.7. **Austria Festival Symphony Orchestra**
Eröffnungskonzert „Highlights der Klassik“

Fr 09.7. **Quadro Nuevo**
20 h „Eine laue Sommernacht“

Sa 10.7. **Local Heroes Night**
20 h mit zwei waschechten Laufener Bands:
Virus und Soul Stev

Sa 17.7. **Martin Frank**
17 + 20 h „Einer für alle – Alle für keinen“

So 18.7. **Klazz Brothers & Cuba Percussion**
20 h Einzigartige Musiktradition mit Elementen von Swing,
Latin Jazz und kubanischen Rhythmen

Sa 24.7. **Konstantin Wecker Trio**
20 h mit Fany Kammerlander und Jo Barnikel

Di 27.7. **Martin Frank**
20 h „Einer für alle – Alle für keinen“

Fr 30.7. **Brettli-Spitzen**
20 h mit Barbara Preiss, Couplet AG,
Trio Schleudergang, Tom & Basti

Sa 31.7. **CubaBoarisch 2.0 – Leo Meixner**
20 h „Dahoam is überoi“



Stadt
Laufen

... mia san einzigartig

Sichern Sie sich Ihre Karten über

INN-SALZACH
TICKET.de

www.salzachfestspiele.de